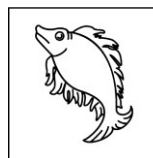


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **23. November 2023, 14.00–19.30 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Larissa Lehner-Graf**

PROTOKOLL NR. 420

Anwesend **28 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt – **Camenzind Leo, Die Mitte**
– **Studer Ivan, Die Mitte**

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»3
2. Bericht und Antrag Nr. 1738 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 20249
3. Bericht und Antrag Nr. 1718 A Teilrevision Nutzungsplanung 2021 33
4. Fragestunde..... 42
5. Dringliche Interpellation Nr. 2023-772 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden:
Baumfällaktion Linde im Dorfkern Ost 44

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Repräsentationen

29. Oktober 2023: Gästeempfang SwissCityMarathon

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung hat die Bürgerrechtsdelegation acht Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 419 der Sitzung vom 26. Oktober 2023 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

23. November 2023: Dringliche Interpellation Nr. 2023-772 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Baumfällaktion Linde im Dorfkern Ost

Begründung Dringlichkeit

Es muss schnell gehandelt werden, um festzustellen, was da eigentlich vorgegangen ist. Es braucht auch ein schnelles Handeln, wenn man auf die Aktion reagieren will. Insbesondere wenn es um den Ersatz des Baums geht, muss man die Winterzeit nutzen und darum muss man das möglichst heute behandeln. Wir haben ja nächsten Monat keine Sitzung und es geht dann schnell Zeit vorbei.

Urs Steiger (L20)

Die Interpellation ist kurzfristig eingegangen, sodass sich der Gemeinderat noch nicht damit befassen konnte und noch keine Zuweisung gemacht wurde. Es ist wahrscheinlich ein Thema der Immobilien, weil es ein Grundstück betrifft, das durch die Immobilien verwaltet wird. Ich habe mich in den letzten drei Tagen mit dem Vorfall befasst, weil es beim Bereich Natur und Umwelt hineingekommen ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Was ich jetzt sage, ist meine eigene Meinung. Der Gemeinderat hat nicht darüber diskutiert, ob es dringlich oder nicht dringlich ist. Ich gehe aufgrund der Situation davon aus, dass es dringlich ist. Es besteht sicher ein öffentliches Interesse und es gibt heute auch schon einen Zeitungsbericht. Es ist sicher auch so, dass die Interpellation zu einem grossen Teil gegenstandslos wird, wenn man die Fragen nicht relativ schnell behandelt, weil der Transport des Spychers für Mitte Dezember angesetzt ist.

Wenn Sie die Interpellation heute dringlich erklären, ist es gemäss Ihrem Geschäftsreglement so, dass sie dann innerhalb von 30 Tagen schriftlich beantwortet wird und dann ist das Geschäft ja eigentlich schon gelaufen. Es stellt sich die Frage, wie man mit dieser Interpellation umgehen will. Ich bin grundsätzlich bereit, Ihnen Auskunft zu geben, soweit ich Auskunft geben kann, wobei ich nicht alle Fragen im Detail beantworten kann. Ich kann Ihnen anbieten, Herr Steiger, dass ich dazu sage, so viel ich sagen kann und dann ist die Interpellation erledigt oder ob Sie erhalten innerhalb von 30 Tagen eine schriftliche Beantwortung. Das ist sicher ein aussergewöhnlicher Fall und ich sehe auch ein, dass man den Vorstoss nicht viel früher eingeben konnte, weil der Baum ja erst am Montagmorgen gefällt wurde, und so gesehen ist das schon relativ kurzfristig.

Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn der Gemeinderat zumindest kurz Stellung nehmen und dann noch eine vollständige schriftliche Beantwortung machen würde.

Urs Steiger (L20)

Dazu bin ich nicht bereit, denn wenn ich das mache, wird das dazu führen, dass wir dann bei jeder dringlichen Interpellation zuerst mündlich und nachher noch schriftlich Antwort geben müssen. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Ich bin davon ausgegangen, dass zu dem Thema eine Frage in der Fragestunde kommt, dann hätte man es auch so erledigen können.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Dann beantworten Sie das bitte heute mündlich.

Urs Steiger (L20)

Wir wissen über die dringliche Interpellation noch gar nicht Bescheid, weil sie noch nicht aufgeschaltet wurde, und vielleicht haben heute auch noch nicht alle die Zeitung gelesen. Wir müssten ja über die Dringlichkeit abstimmen. Herr Steiger kann das Anliegen in der Fragestunde vorbringen und dann hat sich das erledigt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Geschäftsordnung sieht vor, wenn der Gemeinderat die Dringlichkeit nicht bestreitet, die Interpellantin oder der Interpellant wählen kann, ob sie an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet wird oder innerhalb von vier Wochen schriftlich. Darum würde ich gerne Herrn Steiger den Entscheid überlassen. Er hat sich dazu schon geäußert, dass sie heute mündlich beantwortet und auf eine schriftliche Beantwortung verzichtet wird. Das heisst, wir werden die Interpellation als neues Traktandum 5 aufnehmen.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Sie müssen über die Dringlichkeit abstimmen lassen oder fragen, ob jemand dagegen opponiert. Nur weil der Gemeinderat die Interpellation entgegennimmt oder die Dringlichkeit nicht bestreitet, heisst das noch nicht, dass sie jetzt auch beantwortet wird.

Urs Rölli (FDP)

Gut, dann frage ich hiermit, ob gegen die Dringlichkeit opponiert wird. Das scheint nicht der Fall zu sein, wir belassen es also dabei, dass die dringliche Interpellation als Traktandum 5 behandelt wird.

Larissa Lehner-Graf (L20)

1. Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Eintreten GPK

Stefan Maissen (FDP)

Der vorliegende Bericht ist ein Auszug des Zusatzberichts «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw,» der bis Ende 2023 fertiggestellt sein soll. Der Vorbericht dient als die Basis für den Aufgaben- und Finanzplan 2024 und darum diskutieren wir ihn heute. Er umfasst Massnahmen für sechs priorisierte Liegenschaften. Die Herleitung dieser Priorisierung war für die GPK aus dem B+A nicht vollständig nachvollziehbar, darum haben wir zusätzliche Informationen und ein Ranking der Objekte eingefordert. Die Informationen haben wir im Nachgang der GPK-Sitzung erhalten.

Für die Priorisierung wurden die Kriterien gemäss Kapitel 4.6 im Vorbericht angewendet. Das zentrale Kriterium sind die Treibhausgasemissionen. Da zeigt sich es sich, dass die sechs Horwer Schulhäuser Hofmatt, Kastanienbaum, Biregg, Allmend, Zentrum und Spitz und das Werkhofgebäude die höchsten Emissionen aufweisen und somit den höchsten Handlungsbedarf bieten, wobei es natürlich weder sinnvoll noch machbar wäre, wenn man jetzt alle Schulhäuser gemeinsam angehen würde. Zudem werden die Schulhäuser Zentrum und Allmend im nächsten Jahr im Rahmen des Projekts «Ablösung Fernheizwerk Zentrum» bereits auf eine fossilfreie Versorgung durch See-Energie vorbereitet.

Für die Auswahl von weiteren Objekten, immer sortiert nach Treibhausgasemissionen, wurden Kriterien wie Dringlichkeit, Gebäudetechnik, Gebäudehülle und die Umsetzbarkeit angewandt. So sind die sechs Objekte definiert worden, die jetzt im AFP 2024 erscheinen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind für die GPK grundsätzlich gut begründet, und unter anderem durch Begehungen und Offerten abgesichert. Festzuhalten ist, dass die «Flughöhe» immer noch sehr hoch ist, was sich bei den Kosten mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 25 % ausdrückt. Bei den Kosten sind die Subventionen bereits eingerechnet, diese wurden auch bereits für die Arbeiten 2024 beantragt und teilweise auch schon bewilligt.

Zusammen mit den Kosten ist moniert worden, dass die Mehrwertsteuer mit 7.7 % ausgewiesen wird, was nicht mehr korrekt ist, weil die Mehrwertsteuer ab 1. Januar 2024 auf 8.1 % steigt. Aufgrund der hohen «Flughöhe» des B+As und der Kostengenauigkeit wird aber auf eine aufwendige Anpassung verzichtet.

Fragen haben sich zum Objekt Roseneggweg 2 ergeben. Da dort noch Ausnützungsreserven bestehen, müsste zuerst geklärt werden, ob ein Aus- oder Neubau in nächster Zeit machbar und sinnvoll wäre. Dann wären kurzfristige Investitionen nicht zielführend.

Wir haben erstaunt zur Kenntnis genommen, dass gewisse Anlagen während längerer Zeit nicht gelaufen sind. So wurde im Rahmen der Energiebuchhaltung festgestellt, dass die solarthermische Anlage auf dem Feuerwehrgebäude nicht gelaufen ist, was jetzt korrigiert wurde. Wir erwarten in Zukunft, dass so lange Ausfälle von Anlagen nicht mehr stattfinden.

Zu einer langen Diskussion hat der Konzessionsvertrag mit der Seenergy AG geführt. Art. 3.5.1 im Konzessionsvertrag legt zwei technische Liefervarianten fest.
Liefervariante A: Die Wärme und Kälte wird dem Kunden von Seenergy als Endprodukt zur Verfügung gestellt. Seenergy verarbeitet die aus dem gelieferten Seewasser bezogene Energie für den Kunden und bereitet sie für diesen zum Endprodukt auf. Das ist das, was heute auch angeboten wird.
Bei der Liefervariante B würde Seenergy nur das Seewasser liefern und der Kunde würde dann das gelieferte Seewasser selbst in das Endprodukt aufbereiten. Gemäss Aussage des Gemeinderats und den zuständigen Fachleuten ist es so, dass Seenergy die Variante bis heute nicht anbietet, weil es technisch nicht möglich sei. Zudem müssen die fehlende Quartierzentralen durch die Gemeinde finanziert werden. Gemäss Gemeinderat ist man in dieser Frage in Kontakt mit der ewl, die ja bekanntlich rund 3/4 der Seenergy-Aktien hält. Aktuell ist die konkrete Stellungnahme ausstehend, eventuell ist sie inzwischen eingetroffen und Frau David Müller könnte dann darüber informieren. Zu den Anschlussmöglichkeiten A und B hat der Gemeinderat auch eine Studie bei der HSLU in Auftrag gegeben und auch dort sollten die Ergebnisse inzwischen vorliegen.

Die GPK beurteilt das Verhalten der Seenergy AG, nach vorliegendem Kenntnisstand, als stossend, wenn nicht sogar als vertragsverletzend. Darum müssen aus Sicht der GPK nach Vorliegen der Antwort von ewl/Seenergy und Kenntnisnahme der Studie weitere rechtliche Schritte geprüft werden. Das kann im Worst Case auch die Kündigung des Konzessionsvertrages sein, falls wesentliche Pflichten grob verletzt würden. Die GPK erwartet zu dieser Frage zeitnah entsprechende Informationen vom Gemeinderat.

Eintreten BVK

Bei der Behandlung des Bericht und Antrags Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an der Einwohnerratssitzung vom 19. Mai 2022 haben wir folgendem Antrag auf Bemerkung der BVK mit einer knappen Mehrheit zugestimmt: «Zum Zeitpunkt des Budgets für die erste Sanierungs- und Investitionsmassnahme wird im Sinne eines Zusatzberichts eine Grobplanung erwartet mit Aussagen bezüglich gesetzter Prioritäten und konkreter Kosten». Dieser Bericht liegt nun rechtzeitig und zeitgleich mit der Behandlung der ersten Investitionen aus dem AFP 2024 vor.

Als Einwohnerrätin habe ich in meinen über zwei Jahren noch keinen so gut aufbereiteten Bericht vorgelegt bekommen, der auch in der BVK mit einer einleitenden Präsentation ergänzt wurde. Deshalb zuerst ein Lob an die Gemeinderätin für die Auswahl der kompetenten Firma diePROJEKTFABRIK AG als auch an die Verfasser des Berichtes, Christian Büchler und Urs Studer! Dieser Bericht hat Vorbildcharakter! Was jedoch nicht ganz nachvollziehbar war, war die Priorisierung bei den fünf vorgeschlagenen Gebäuden. Dies mussten wir uns in der BVK erklären lassen und auch eine erarbeitete Prioritätenliste mit Gewichtung nachreichen lassen. Grundsätzlich waren alle Überlegungen schlüssig und die BVK kann die erarbeiteten Vorschläge aus dem Zusatzbericht unterstützen. Zwei der vorgeschlagenen Gebäude, das Feuerwehrgebäude und das Garderobengebäude Sportanlage Seefeld, haben in der Umsetzung für die CO₂-Reduktionsmassnahmen Abhängigkeiten zu Seenergy. Dazu gab Martin Kopp Auskunft, der in Kontakt mit der ewl steht. Er bekomme keine verlässlichen Angaben vom Mehrheitsaktionär ewl und diese verweise einfach auf die Problematik der fehlenden Quartierzentralen. Dieses Verhalten und Auftreten der Seenergy bzw. der ewl ist der gesamten BVK ein Dorn im Auge und wir machen uns dafür stark, als kompletter Einwohnerrat einen Vorstoss zu lancieren, um über Öffentlichkeitsdruck eine Verbesserung für Horw zu bewirken. Wir möchten auch in dieser Hinsicht den Rücken des Gemeinderates für harte Verhandlungen mit Seenergy stärken. Denn so wie jetzt darf es nicht weitergehen! Basta!

Ausgiebig diskutiert wurde auch die Vergabe der Photovoltaik-Lösungen, sowohl für Dächer als auch an Gebäudehüllen. Hier sollten Pakete für mehrere Gebäudeinstallationen aus einer Hand vergeben werden, da dies Kosten spart und die Kompetenz bündelt. Die BVK weist darauf hin, dass ab einer bestimmten Paketgrösse Vergaberechte greifen, die die Gemeinde zwingend einhalten sollte, damit die Umsetzung nicht durch eine Klage verzögert wird. Gerade die angedachte Photovoltaik-Lösung an Gebäudehüllen, wenn diese saniert werden, bieten die Chance als kleines Forschungsprojekt umzusetzen, das den Vorbildcharakter zur CO₂-Reduktion der Gemeinde unterstreicht und auch Energie-Erfahrungen sammeln lässt. Ein paar Kuriositäten kamen zutage, z. B. dass die schon installierte Luftwärmepumpe im Schulhaus Kastanienbaum (Mattli), so gut wie wirkungslos ist. Aufgrund einer Klage eines Nachbarn ist die Luftwärmepumpe mit einer Verschalung als Lärmschutzmassnahme versehen, die sie untauglich werden lässt. Zu Schmunzeln gab der neu kreierte Begriff im Zusatzbericht «Fossilfreiheit von Gebäuden» im Absatz Würdigung!

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme.

Eintreten L20

Am 19. Mai 2022, also vor 1 ½ Jahren, hat der Einwohnerrat über den Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» hitzig debattiert. Weit über die Parteigrenzen hinaus ist damals eine deutliche Mehrheit mit den damals ungenügenden Zielen zu einem klimaneutralen Gebäudepark unzufrieden gewesen. Wir haben uns mehr Engagement und höhere Ziele, aber auch mehr Abklärungen und Kostentransparenz gewünscht. Diverse Anträge und Forderungen sind dann die Folge in der Beratung gewesen.

Erst im letzten Juni, als es um das Investitionsprogramm ging, hat dieser Rat erneut seine Forderung nach einer rascheren und deutlicheren Gangart zu diesem Thema wiederholt. Eine Abstufung der Priorisierung, wie sie der Gemeinderat wollte, wurde mit überragender Mehrheit aus dem Rat entgegengewirkt.

Nun liegt uns ein Vorbericht zum geforderten Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark» vor, den wir von Seite der L20-Fraktion loben dürfen. Es ist schön, dass der Ratswille nun erkannt wurde und sich die Bestrebungen nun ganz offensichtlich in die richtige Richtung bewegen. Die konkrete Auflistung der Vorhaben, den angestrebten Finanzfahrplan und das entsprechende Volumen signalisieren nun auch nach aussen, dass wir dem dringlichen Thema eines klimaneutralen Gebäudeparks die notwendige Dringlichkeit und Bedeutung zumessen.

Das Verhalten und die Art und Weise vom Auftreten der Seenergy AG und die Erfüllung des Konzessionsvertrags sind auch in der Fraktionssitzung der L20 ein grosses Thema gewesen. Es ist der Eindruck entstanden, dass man zwar unseren Grund und Boden gerne genutzt hat, man aber mit den Leistungen gern möglichst schnell über die Gemeindegrenzen hinaus will. Wir planen einen Vorstoss zu diesem Thema, um dem Gemeinderat für die weiteren Verhandlungen den Rücken zu stärken.

Die L20 Fraktion freut sich über den Vorbericht und ist für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten Die Mitte/GLP

Marc Wiest (Die Mitte)

Der Vorbericht zum Zusatzbericht zum Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» war in der Mitte/GLP-Fraktion nur in einer Hinsicht umstritten, und zwar dass wir ihn überhaupt beraten müssen.

Mit Blick auf eine schlanke und effiziente Verwaltung haben wir uns gefragt, was der Zusatzbericht und dieser Vorbericht wohl gekostet haben, sicherlich im fünfstelligen Bereich. Notabene, ohne ein tatsächliches Problem zu lösen, sondern uns lediglich die operative Ausführung einer strategischen Initiative, die wir beschlossen haben, aufzuzeigen. Für die GPK wurde sogar noch eine Ergänzung zum Vorbericht zum Zusatzbericht zum Planungsbericht nachgeliefert.

Ich kann mich erinnern, dass die knappe Ratsmehrheit, die für diesen Zusatzbericht stimmte, meinte, es müsse kein riesiges Werk werden. Nun kann man natürlich sagen, die Verwaltung hat mit dem Bericht (inkl. dem Vorbericht) übertrieben. Andererseits sind wir uns ziemlich sicher, dass der Bericht, wenn er schlank ausgefallen wäre, den Befürwortern dann nicht gereicht hätte, nicht systematisch genug gewesen wäre, nicht nachvollziehbar genug usw. Wir bitten, dies bei künftigen Forderungen zu bedenken.

Nun haben wir einen Vorbericht, der aufzeigt in welcher Reihenfolge der Gebäudepark der Gemeinde klimatechnisch auf Vordermann gebracht werden soll. Wie die im Bericht erwähnten sechs Objekte aus allen übrigen ausgewählt wurden, ist nicht wirklich ersichtlich – wir hoffen, das im fertigen Zusatzbericht noch zu erfahren.

Das Verhalten der Seenergy Luzern AG, was die Anschlussvariante B angeht, empfinden wir als stossend. Sollte sich herausstellen, dass diese Variante für einige Gebäude vorteilhaft wäre, soll der Gemeinderat darauf hinwirken, diese wie im Konzessionsvertrag vereinbart einzufordern.

Vonseiten der Mitte/GLP-Fraktion gibt es sonst nichts weiter auszusetzen. Wichtig ist, dass es vorangeht und keine weiteren Verzögerungen und Verteuerungen gefordert werden. Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen, da er nun schon mal da ist.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten FDP

Für die FDP stellt sich die Frage, wie konkret das Immobiliendepartement der Gemeinde Horw «unser» Portfolio aktiv führt, sei es wirtschaftlich, ökologisch und insbesondere nachhaltig. Wir vermissen aufgrund von Ausführungen in den Kommissionen ein substanzielles Betriebs- und Unterhaltskonzept, aber auch eine Weiterentwicklung der bestehenden Immobilien! Diesbezüglich haben wir als FDP-Fraktion natürlich eine dezidiert andere Meinung als der Vorredner, und zwar dass der Bericht doch sehr sinnvoll ist.

Dass es neben dem ursprünglichen Bericht nun einen Zusatzbericht und dazu noch einen Vorbericht benötigt, zeigt uns ein grösseres Manko im Immobiliendepartement bezüglich Steuerung und Strategie auf.

Leider weist auch dieser Vorbericht etliche Lücken auf, um eine Priorisierung richtig einzuschätzen. Fehlen doch Angaben zur Priorisierung, zum vorzeitigen Ersatz und zum Potenzial. Letzteres ist insbesondere beim Roseneggweg 2 der Fall. Löhnen sich die Investitionen u. a. aufgrund Gebäudealter und -zustand? Aufgrund der aktuellen Teilrevision der Ortsplanung gibt es tatsächlich noch Potenzial von rund 70 m² Fläche und auch im Dach- bzw. Attikageschoss! Wir erwarten, dass auch diese Punkte in den Entscheidungsspielraum miteinbezogen werden.

Den Bericht der «Projektfabrik» finden wir ausführlich und gut! Erfreulich sind die Aussagen bezüglich Photovoltaikanlagen, welche sehr zeitnah amortisiert werden können. Hier sehen wir klar die Priorität.

Bezüglich Fernwärmelieferung von Seenergy sehen wir – und das wurde auch vom Berater anlässlich der Kommissionssitzung befürwortet – dass die Liefervariante B unbedingt geprüft werden muss. Bezüglich Fernwärme soll dies in 2. Priorität angegangen werden.

Der B+A hat drei Seiten und ist damit für uns schlank gehalten, der Zusatzbericht gibt weitere Informationen. Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1739.

Eintreten SVP

Mike Sokol (SVP)

Die SVP hat den B+A Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» behandelt.

Die SVP findet die Kurz-Massnahmen, die mit wenig Aufwand viel bewirken, gut. Weiter ist positiv, dass die Vorhaben verhältnismässig und ausgewogen sind.

Zu beachten ist, dass Horw diese Sanierungen viele Ressourcen kostet, personell, mit Planungen und Berichten, deshalb auch monetär. Ohne Mehrwert bis jetzt, Berichte über Berichte, nützen dem Klima auch nichts.

Die SVP hat ebenfalls darüber debattiert, ob Horw die Ressourcen hat, diese Vorhaben umzusetzen. Diese Fragestellung hat hoffentlich nicht nur die SVP behandelt, denn wenn man in die finanzielle Zukunft von Horw schaut, ist dies eine berechnete Frage. Solche Projekte kann man auch Stück für Stück bearbeiten und während des Prozesses den Mehrwert bewerten, anstatt dieses Vorhaben bis 2040 zu fixieren. Denn bis 2040 können die jetzt geplanten Sanierungen bereits überholt sein, das zeigt uns die Vergangenheit, und man kann doch aus der Vergangenheit auch etwas lernen.

Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1739.

Ich danke Ihnen für die mehrheitlich positive Aufnahme und sogar das Lob für den Bericht. Es gibt ein paar Punkte, die in den Eintreten angesprochen wurden und auf die ich gerne eingehen möchte.

Astrid David Müller
(SVP)

Das eine ist die Frage nach der gleichzeitigen Sanierung von Schulhäusern. Da haben wir ganz klar gesagt, dass wir das nicht anstreben. Es wäre logistisch sehr schwierig, alle Schulhäuser auf einmal zu sanieren. Das ist nicht sinnvoll. Es würden auch zur gleichen Zeit Provisorien gebraucht, das gäbe auch sehr viele unnötige Kosten. Aus dem Grund haben wir nicht vorgesehen, alle Schulhäuser miteinander zu sanieren.

Dann gab das Thema Seenergy zu reden. Wir haben jetzt eine Stellungnahme erhalten, die uns aber sehr unbefriedigend scheint und wir verlangen jetzt eine offizielle, schriftliche Stellungnahme und nicht nur eine per E-Mail, weil immer wieder das Gleiche gesagt wird, man könne die und die Lösung noch nicht genau konkretisieren. Wir möchten auch bezüglich Feuerwehrgebäude einen Termin, wo wir die Möglichkeit sehen, eine Quartierzentrale zu errichten. Wir möchten da mehr konkrete und genauere Aussagen.

Das Thema «Roseneggweg» wurde vor allem von der FDP angesprochen und dazu möchte ich sagen, dass es aus der Sicht der Gemeinde nicht sinnvoll ist, eine Aufstockung oder sogar einen Neubau anzugehen. Wir haben dringendere Vorhaben, die sehr viel Geld benötigen. Aus Sicht der Gemeinde ist es wichtig, dass wir auch kostengünstigen Wohnraum anbieten. Wenn wir eine Aufstockung machen, besteht die Gefahr, dass wir noch zum Thema Statik und Erdbbensicherheit weitere Massnahmen ergreifen müssen und das erscheint uns nicht sinnvoll. Für einen Neubau gäbe es tatsächlich Potenzial, aber die Frage ist, ob man dann wieder preisgünstigen Wohnraum anbieten kann. Gemäss Parkplatzreglement müssten wir auch mehr Parkplätze anbieten, als wir jetzt effektiv haben. Das scheint uns jetzt nicht sinnvoll zu sein, sondern es scheint uns sinnvoll zu sein, die Liegenschaft, die im Prinzip in einem guten Zustand ist, mit diesen Massnahmen energetisch aufzurüsten und keine weiteren baulichen Massnahmen zu ergreifen, die jetzt die finanzielle Kapazität und die personellen Ressourcen sprengen würden.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Anhang: Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» der Firma diePROJEKTFABRIK AG, Luzern (Version 1.5)

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

Der Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» wird einstimmig mit 27 Stimmen zur Kenntnis genommen.

2. Bericht und Antrag Nr. 1738 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024

Eintreten GPK

Lukas Bucher (L20)

Anlässlich der GPK-Sitzungen vom 7. und 14. November 2023 haben wir den B+A eingehend besprochen. Dieses Jahr waren die Besprechungen des AFPs kürzer als auch schon.

Die Gemeinde Horw hat für 2024 einen Aufwandüberschuss budgetiert. Das aktuelle Jahr wird ebenfalls mit einem Defizit abschliessen. Gemäss dem vorliegenden Bericht sind die Gründe folgende:

- Die Steuererträge werden nicht mehr die Höhen der letzten Jahre erreichen. Zwar wurde ein geschätzter Betrag des Steueraufkommens in das Budget aufgenommen, dieser ist jedoch nach unten und nach oben ziemlich unsicher.
- Horw schuldet im Jahr 2024 mehr an den kantonalen Finanzausgleich, aufgrund der Resultate der Vorjahre.
- Der Personal- und Sachaufwand steigt im gleichen Masse wie das Bevölkerungswachstum der Gemeinde Horw. Per 7. November 2023 umfasste die Bevölkerung 15'251 Personen.

Grund für sehr viel Sorge hat aber auch die GPK nicht, die Gemeinde verfügt über ein hohes Eigenkapital und eine gute Infrastruktur.

Im Finanzplan der Folgejahre gibt es mit der kantonalen Steuergesetzrevision und einer Anpassung des Finanzausgleichs weitere Unsicherheiten. Die Betroffenheit von Horw kann noch nicht abgeschätzt werden.

Mit kleinen Anpassungen wurden alle Globalbudgets und Investitionsausgaben mit grosser Mehrheit angenommen. Dem Steuerfuss von 1.45 Einheiten stimmen wir zu. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zu einigen Zahlen und Erläuterungen gab es Klärungsbedarf. Ich gehe hier nicht auf unsere einzelnen Anträge ein, sondern werde dies in der Detailberatung tun. Nur kurz: Bei einem Antrag geht es darum, beim Aufgabenbereich Behörden keine 50'000 Franken für die Erhöhung der Gemeinderatsspensen zu budgetieren. Der zweite Antrag geht um die Investition von 100'000 Franken für die Umgestaltung des Parkplatzes Felmis.

Eintreten BVK

Jürg Biese (FDP)

Anlässlich unserer BVK-Sitzung haben wir uns zusammen mit dem Finanzvorsteher Hans-Ruedi Jung einmal mehr darüber geärgert, dass es den Gemeinden gemäss Rückmeldung vom Bund nicht erlaubt ist, Rückstellungen für die Finanzausgleichszahlungen vorzunehmen. Sowohl 2023 wie auch im Jahr 2024 wird es darum schwierig, diese Belastungen aufzufangen und die Folge ist, dass für 2024 ein negatives Budget von 6.25 Mio. Franken veranschlagt werden muss. Grund zur Sorge sei dies aber gemäss Gemeinderat Hans-Ruedi Jung noch nicht, aber wir müssen die Entwicklung sicher im Auge behalten.

In diesem Zusammenhang ist grad die BVK bei der Budgetierung der Investitionen, die rund 10.5 Mio. Franken betragen, in einem Dilemma. Es steht zwar im B+A, dass ein Teil des negativen Budgets auf die Bevölkerungszunahme von 15'000 auf 15'600 Einwohnerinnen und Einwohner und dem damit verbundenen Personalaufwand zurückzuführen sei. Aber es steht eben auch, dass durch die höhere Bevölkerungszahl ein Investitionsmehrbedarf in öffentliche Infrastrukturanlagen entsteht, die finanziert werden müssen.

Darum wirft die BVK beim Budget immer ein kritisches Auge auf die Investitionen und macht sich Gedanken, ob es vertretbar ist, vereinzelt Investitionen noch hinauszuzögern. Selbstverständlich ist sich auch die BVK bewusst, dass Verzögerungen ein Boomerang sein können. Aber in der aktuellen finanziellen Situation von Horw sind derartige Überlegungen sicherlich gerechtfertigt.

Unter das Kapitel ist darum bei der BVK auch die Diskussion über den Ausbau des Strandbads Winkel mit Investitionen von 200'000 Franken für neue Kühlzellen gefallen. Einzelne Mitglieder der BVK sind der Ansicht, dass das Strandbad Winkel eine generelle Erneuerung und Umgestaltung nötig hätte, und nicht nur immer wieder sporadische Teilsanierungen.

Auch die Ausgaben von 400'000 Franken für die Umgestaltung der Mittelzone im Dorfzentrum von Horw hat die BVK diskutiert, weil man sich durchaus fragen kann, ob das grundsätzlich funktionierende Dorfzentrum nach relativ kurzer Zeit schon wieder umgebaut werden muss. Auf jeden Fall muss aus Sicht der BVK eine Gesamtbetrachtung der Gestaltung des Dorfzentrums angestellt werden, um womöglich auch weitere bestehende Unpässlichkeiten zu verbessern.

Natürlich sorgen in der BVK auch die Investitionen für die nächsten Planungs- und Etappierungsziele im Seefeld wieder für Diskussionen. Anlässlich der Beratung des Projekts Seefeld am 30. März 2023 im Rat, ist die Planung über einen Teil der Etappe 1 hinaus nicht vom Vorliegen des kommunalen Richtplans, sondern von den weiteren Bedürfnisabklärungen bei den Nutzergruppen des Seefelds abhängig gemacht worden. Hier spürt man seitens Gemeinderats wenig Zurückhaltung, sondern es wird vorwärts gemacht, was die Mehrheit der BVK aber auch unterstützt.

Aktuell beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Überarbeitung des Siedlungsentswässerungs- und Wasserversorgungsreglements, das im März 2024 dem Rat vorgelegt werden soll. Dazu wünscht sich die BVK eine Übersicht des GEP und einen Plan zur bestehenden Wasserversorgung mit der Beurteilung des Zustands und dem Sanierungsbedarf.

Betreffend Immobilienbewirtschaftung begrüsst es die BVK, dass bei den Messgrössen in Zukunft auch die CO₂-Minderung mitbewertet wird. Leider gab es ausgerechnet bei den Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen Unklarheiten beim kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarf. Während beim Finanzvermögen die falschen Zahlen eingetragen wurden, hat es bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen schon gar keine Vergleichszahlen gegeben, weil die Steuerung angeblich nicht nach Soll-Zahlen erfolge. Damit ist die Beurteilung der Kennzahlen zum Sanierungsbedarf natürlich schwierig.

Ebenfalls schwierig nachzuvollziehen ist die Aussage des Leiters Immobilien, dass die Ist-Zahlen zum Sanierungsbedarf beim Verwaltungsvermögen aus den Jahren 2021 und 2022 infolge Personalwechsel nicht mehr nachvollziehbar sind.

Erwähnenswert scheint mir aus dem Bereich Werkdienste noch die Feststellung der BVK, dass der Unterhalt des Strassenbegleitgrün zur Entlastung des Strassenunterhalts um rund 700 Stunden zugenommen hat. Hier bleibt zu hoffen, dass diese Entwicklung nicht so weiter geht wie von 2020 bis 2022!

Anträge auf Aufwandreduktionen bei den Investitionen zur Entlastung des Budgets 2024 waren in der BVK nicht mehrheitsfähig, sodass am Schluss der AFP 2024-2027 zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Aufwandüberschuss von über 6 Mio. Franken sowie den Investitionsausgaben von 10.5 Mio. Franken zugestimmt wurde. Demzufolge ist für die BVK natürlich auch für Eintreten.

Eintreten GSK

Eliane Nater (L20)

Bei den für sie relevanten Aufgabenbereichen des AFP 2024 hat die GSK jeweils einstimmig für Kenntnisnahme und den Beschluss der Budgets gestimmt. Das zeigt: Das Traktandum hat in der GSK wenig Kontroversen ausgelöst, der AFP ist als schlüssig und nachvollziehbar eingeschätzt worden. Hier ein Einblick in unsere Diskussionen und Erkenntnisse:

Länger diskutiert wurde der zusätzliche Personalaufwand von ganzen 100 % im Aufgabenbereich 403: Sozialhilfe und Beratung. Die Reduktion der Fallbelastung von 97 auf 67 Fälle pro 100 %-Stelle ist aber notwendig, um effektive Sozialarbeit leisten zu können, zumal die Anzahl Fälle ab 2024 steigen wird, da eine grössere Gruppe Asylsuchender von der Kantons- in die Gemeindezuständigkeit übergeben wird. Nur mit einer reduzierten Fallbelastung kann die Gemeinde zudem als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu anderen Gemeinden bleiben.

Auch die Herausforderungen im Bereich Bildung, v. a. in Bezug auf die steigende Anzahl von Lernenden mit hohem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, wurden an der Kommissionssitzung ausführlicher besprochen. Die Schaffung von dringend notwendigen, zusätzlichen Ressourcen muss auf kantonaler Ebene geregelt werden. Die GSK begrüsst in Bezug auf die steigende Belastung im Lebensraum Schule aber auch das unter Abschnitt 121.70 aufgeführte Projekt «Gesunde Schule», welches eine nachhaltige Förderung der physischen und psychischen Gesundheit auf allen Ebenen der Schule und für alle Schulmitglieder zum Ziel hat.

Ein weiteres Thema aus dem Aufgabenbereich Bildung, welches in der Kommissionssitzung – noch immer – mit einer gewissen Skepsis besprochen wurde, ist die Kommunikation der Schulhaus- und Klasseneinteilung. Diese stösst bei Eltern noch immer auf Unverständnis – auch wenn das Zuteilungsvorgehen nun mittels Erklärvideo auf der Webseite der Gemeinde transparenter gemacht worden ist. Dass nun, wie der GSK berichtet wurde, zusätzlich die Elternteams präziser über die Einteilungsprozesse informiert werden und so besser vermitteln können, ist sicherlich ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

An letzter Stelle noch ein Punkt aus dem Aufgabenbereich «Kultur»: In der GSK-Sitzung wurde die Frage laut, inwieweit die Horwer Bevölkerung von der wissenschaftlichen Aufarbeitung der «Horwer Siedlungsentwicklung» profitiere, die im Rahmen des Legislaturprojekts umgesetzt werden soll. Uns wurde mitgeteilt, dass dafür gesorgt werde, z. B. werde über eine Art Lernweg nachgedacht, auf welchem Stationen der Siedlungsentwicklung mittels QR-Codes vor Ort vertieft werden könnten. Das fänden wir eine gute Lösung

Die GSK ist für Eintreten und wird keine Anträge vorbringen.

Eintreten L20

Frank Matter (L20)

Die L20-Fraktion hat den vorliegenden B+A an ihrer Sitzung vor einer Woche beraten. Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Erstellung des AFPs 2024-2027.

Was schon vor Langem angekündigt wurde, soll nun im nächsten Jahr eintreten. Nachdem die letzten Jahre jeweils mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abschlossen, rechnet das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von rund 6.25 Mio. Franken.

Erfreulich für uns ist, dass der Gemeinderat nun nicht aus Panik ein übertriebenes Sparpaket durchzieht. Auch die noch im Sommer angedrohten Priorisierungen und Verschiebungen der Investitionen sind praktisch ausgeblieben. Schliesslich darf man nicht vergessen: Es bleibt eine Prognose für 2024 und somit offen, ob auf der einen

Seite die budgetierten Globalkredite tatsächlich in voller Höhe beansprucht werden und auf der anderen Seite die Steuereinnahmen nicht doch etwas zu pessimistisch eingeschätzt wurden.

Wir gehen deshalb mit dem Gemeinderat einig, dass die guten Vorjahre nun einen budgetierten Aufwandüberschuss zulassen. Auch die Folgejahre sind gemäss Finanzplan zwar angespannt und müssen im Auge behalten werden. Sparmassnahmen sind zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht notwendig.

Vielmehr muss Horw im Stande bleiben, die äusserst wichtigen anstehenden Bauvorhaben, wie z. B. das Schulhaus Allmend oder die Umsetzung des klimafreundlichen Gebäudeparks angehen zu können. Ebenfalls darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass unsere Gemeinde in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass damit verbunden auch die Infrastruktur und die Leistungen der Gemeinde an dieses Wachstum angepasst werden müssen, was einmalig und wiederkehrend höhere Kosten bedeutet.

Im Grossen und Ganzen ist die L20 mit dem vorgelegten Budget 2024 einverstanden. «Grosse Sprünge» sind ja auch nicht zu erkennen, das Budget enthält wenig Gestalterisches, Innovatives und Zukunftsweisendes, was nicht durch den Einwohnerrat mittels Vorstössen initiiert worden ist.

Natürlich gibt es verschiedene Punkte, die unsere Fraktion (politisch) anders sieht oder bei denen sich uns noch Fragen stellen. Wir werden uns an den entsprechenden Stellen erlauben, diese zu äussern.

Deshalb freuen wir uns auf die nun anstehende Diskussion. Die L20 ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1738.

Eintreten Die Mitte/GLP

Pius Barmet (GLP)

Die Mitte/GLP Fraktion hat den AFP 2024 vor einer Woche beraten. Wie bereits im laufenden Jahr, wird die Gemeinde Horw auch für 2024 wiederum ein Defizit budgetieren. Der erwartete Aufwandüberschuss beträgt bei einem Aufwand von 113 Mio. und einem Ertrag von gut 107 Mio. Franken fürs kommende Jahr 6.25 Mio. Franken.

Die Gründe für den Aufwandüberschuss sind mehrheitlich bekannt. Auf der Ausgaben-seite sind dies u. a. steigende Kosten aufgrund steigender Bevölkerungszahlen, zum Beispiel in der Bildung oder für Transferzahlungen für Ergänzungsleistungen oder Prämienvverbilligungen. Weiterhin steigen die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich, dies zeitverzögert nach den sehr guten Abschlüssen zwischen 2018 und 2022. Auf der Einnahmenseite haben wir in Horw eine aussergewöhnliche Situation, dass die Gemeinde zwar eine vergleichsweise hohe Steuerkraft hat, aber die Steuererträge stark schwanken können. Entsprechend schwierig ist es, die schwankenden Erträge im Finanzplan abzubilden.

Mit dem budgetierten Defizit von 6.25 Mio. Franken ist es angezeigt, die Ausgaben, insbesondere wiederkehrende Ausgaben, zurückhaltend zu bewilligen und in allen Bereichen möglichst nach Effizienzsteigerungen zu suchen. Auch deswegen, weil der Gemeinde nach heutigem Ausblick mehrere Jahre mit Verlusten bevorstehen, zumindest dann, wenn man die vorhin erwähnten sehr volatilen Erträge zurückhaltend budgetiert. Das ist aus unserer Sicht wichtig und richtig. Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich die Gemeinde am Aufkommen der ordentlichen, regelmässigen Steuern orientiert. Was halt dazu führt, dass während der Phase mit hohen Finanz-Ausgleichsbeiträgen zeitweise ein Defizit verkraftet werden muss.

Aber noch ein Wort zu den geplanten Investitionen. Die Gemeinde Horw hat aktuell sehr gesunde Finanzen und ist als Gemeinde fähig, weiterhin in Klimaschutz, Infrastruktur und Bildung zu investieren. Das ist nicht selbstverständlich, man könnte in Versuchung kommen, auch bei wichtigen Projekten zu kürzen. So begrüsst die Mitte/GLP, dass die Gemeinde weiterhin in den klimafreundlichen Gebäudepark investiert, in den Fuss- und Veloverkehr, punktuell in die Gemeindestrassen oder auch mit der Etappe 0 das Kunstrassenfeld im Seefeld saniert. Insgesamt sehen wir die Investitionen als ausgewogen.

Insgesamt steht die Mitte/GLP hinter den präsentierten Zahlen. Wie erwähnt: Wir müssen achtsam sein, wir müssen die weitere Entwicklung im Auge behalten, aber Panik oder Angst wären fehl am Platz.

Die Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Budgets und des Finanzplans. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass uns bereits im Juni das Investitionsprogramm präsentiert wurde, welches schon dann eine Priorisierung der Investitionen zum Thema machte. Die Mitte/GLP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1738 sowie Kenntnisnahme des AFP 2024-2027 und für die Genehmigung des Budgets 2024.

Eintreten FDP:

Stefan Maissen (FDP)

«Genügend Handlungsspielraum auch bei einem Defizit.» So hat die Gemeinde die Medienmitteilung betitelt, die bei der Veröffentlichung des Aufgaben- und Finanzplans verschickt wurde. Diese Aussage hat in der FDP ein paar Fragen ausgelöst. Sie muss vor dem Hintergrund von laufend steigenden Ausgaben und unsicheren resp. stagnierenden Einnahmen ernsthaft hinterfragt werden.

Zuerst ein paar Worte zur Aufwandsseite. Diese kennt im Gegensatz zur volatilen Ertragsseite nur eine Richtung, und zwar steil nach oben. 2021 betrug der Aufwand 93 Mio., 2022 waren es 102 Mio., 2023 108 Mio. Franken und 2024 sind wir bereits bei 113 Mio. Franken. In drei Jahren ist das ein Wachstum von 22 %. Demgegenüber steht ein Bevölkerungswachstum von ca. 9 %, die Schere geht also massiv auf. Auch von 2023 auf 2024, wenn die Rechnung abschliesst wie das Budget, wächst der Aufwand um weitere 5 %, das bei einem Bevölkerungswachstum von nur 2.5 %. Auch hier sieht man, dass die Schere zwischen Ausgaben und Bevölkerungswachstum immer mehr aufgeht.

Natürlich ist ein grosser Teil der Ausgaben im AFP gebunden und somit nicht beeinflussbar. Die Zahlungen an den Finanzausgleich werden nächstes Jahr 10.9 Mio. Franken betragen. 2024 steigen auch relevante Transferzahlungen, u. a. für Ergänzungsleistungen, Heimfinanzierung und Prämienverbilligungen. Und das erwähnte Bevölkerungswachstum und die Teuerung führen zu zusätzlichem Aufwand bei Infrastruktur, Dienstleistungen und Bildung.

Leider müssen wir heute feststellen, dass das Wachstum der Bevölkerung insgesamt kaum positive Effekte hat. Mit dem aktuell vorliegenden AFP zeigen sich auch die negativen Konsequenzen von der einseitig auf Wohnraum ausgerichteten Planung von Horw Mitte und einer zu passiven Wirtschaftspolitik. Die hohen Sondersteuererträge der letzten Jahre haben dies bis jetzt verschleiert. Fakt ist, jeweils nur 2-3 % der Steuererträge kommen von juristischen Personen, was im regionalen und kantonalen Vergleich extrem tief ist. Horw Mitte hält diesbezüglich nicht ansatzweise, was versprochen wurde. Wir haben bald die ganze Fläche zubetoniert, aber keine attraktiven Flächen für die Wirtschaft geschaffen. 1700 Arbeitsplätze waren damals versprochen, und was haben wir heute? Einen Lidl und vielleicht 10 % der Arbeitsplätze. Wir haben noch ziemlich genau eine Chance, um hier einen Schritt in die richtige Richtung zu machen, nämlich mit dem neuen Bebauungsplan «Zentrumszone Bahnhof Horw, Teil Ost».

Jetzt zurück zum einleitend zitierten Satz «Genügend Handlungsspielraum auch bei einem Defizit». Grundsätzlich teilt die FDP diese Meinung, nur kann diese Aussage ganz verschieden interpretiert werden:

- Variante 1: Einfach weiter wie bisher, es kommt dann schon wieder gut, wir haben ja ein komfortables Eigenkapitalpolster und irgendwann werden auch die ausserordentlichen Steuererträge wieder sprudeln oder
- Variante 2: Wir gehen das Ganze aktiv an, damit wir den erwähnten Handlungsspielraum nicht doch noch verlieren und konzentrieren uns auf das Wesentliche. Investitionen werden hinterfragt oder allenfalls auf der Zeitachse verschoben.

Wir hätten Variante 2 bevorzugt, sehen aber, dass in diesem AFP eher die Variante 1 zum Zuge kommt. Wir respektieren die Bemühungen des Gemeinderates und der Verwaltung, effizient und sparsam mit den Mitteln umzugehen, hätten uns aber vor allem eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Personalaufwand, Projekten und vor allem mit den Investitionen gewünscht. Das war ja eigentlich im Investitionsprogramm gut vorgespurt.

Wir budgetieren über die nächsten Jahre Defizite von 6 bis 8.5 Mio. Franken – kumuliert rund 40 Mio. Franken, wenn wir 2023 miteinrechnen. Und unsere Kennzahlen werden, fast ohne mit der Wimper zu zucken, regelmässig verletzt.

Wir haben fast das Gefühl, der Druck ist gar nicht so gross. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele bei den Investitionen:

- Beim Parkplatz Felmis sollen 100'000 Franken für ein paar Rasenziegel investiert werden. Der Parkplatz funktioniert aber tadellos, dieses Projekt kann problemlos verschoben werden.
- Seefeld: Wir werden den Eindruck nicht los, dass dieses Projekt trotz vielen offenen Fragen und gegen den Willen der wichtigsten Beteiligten durchgedrückt werden soll. Beim heutigen Stand des Projekts sind wir der Meinung, dass man das noch einmal verschieben sollte. Wir haben im Seefeld die Etappe 0, die unterstützen wir, aber nachher erachten wir einen Marschhalt als sinnvoll.

Wir haben uns die Frage gestellt, wenn doch eigentlich alles so gut ist und der Handlungsspielraum offenbar nicht nur genügend, sondern sogar komfortabel ist, nicht eine Steuersenkung angebracht wäre. Bei 1/20 wären wir in der Grössenordnung von schätzungsweise rund 2.3 Mio. Franken Steuererträgen. Wenn man alles andere machen kann, warum nicht auch der Bevölkerung etwas zurückgeben? Diese Frage haben wir uns ernsthaft gestellt und werden das auch im Verlauf der Debatte noch einmal diskutieren. Vielleicht hilft dieser Druck, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen und da entsprechend vorsichtig zu sein.

Zum Schluss möchte die FDP dem Gemeinderat, dem Finanzdepartement und allen beteiligten Mitarbeitenden für die umfangreiche und gute Arbeit sowie die prompte Bereitstellung der Zusatzinformationen danken, welche von den Kommissionen eingefordert wurden.

Die FDP ist für Eintreten auf den AFP 2024.

Eintreten SVP

Reto von Glutz (SVP)

Nach mehreren ertragsreichen Jahren schwenkt der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von rund 6.25 Mio. Franken definitiv in den defizitären Bereich. Weniger Steuereinnahmen in Aussicht, gleichzeitig bleiben aber die Zahlungen der Gemeinde an den kantonalen Finanzausgleich hoch, sehr hoch.

Bei dieser Ausgangslage ist es noch wichtiger, dass Horw Steuergelder dort ausgibt, wo es wirklich nötig ist. Die SVP-Fraktion kann sich dem Satz, das Notwendige sei vom Wünschbaren zu trennen, nur anschliessen. Noch mehr als bisher ist in erster Linie das zu realisieren, was der Allgemeinheit dient, was wirklich unerlässlich ist, gerade auch, wenn wir einmal kostenintensive Projekte haben, wie aktuell den geplanten Ergänzungsbau zum Schulhaus Allmend oder die Erneuerung von öffentlichen Strassen (wie vom Rat im Oktober 2023 beschlossen). Hingegen gilt, auf ideologisch geprägte Wünsche konsequent zu verzichten, und die teuren Planungsberichte – inklusive Vor- und Zusatzberichte – sind auf ein Minimum zu beschränken. Ein Ausbau durch weitere Begünstigungen der öffentlichen Verwaltung ist ebenfalls zu hinterfragen. Gerade hier vermisst die SVP-Fraktion auch beim Gemeinderat einen grösseren Sparwillen und ausgewiesene Anstrengungen, um das Defizit tiefer zu halten.

Vielleicht sollten die Gesellschaft und wir als deren Vertreter die während Jahrzehnten gestiegenen Ansprüche hinterfragen und uns zur Konsequenz durchringen, den stetig erweiterten Leistungskatalog mit Kostenfolgen zulasten der Allgemeinheit zu reduzieren. Die Lebensumstände sind halt schwieriger und anspruchsvoller geworden, auch wenn das hier niemand wollte. Der Spielraum ist zugegeben ziemlich gering, geben doch Bund und Kanton Luzern zusätzliche Kosten so gut wie immer weiter, auch ich nenne als einfaches, aber anschauliches Beispiel den Aufgabenbereich Bildung. Wir sind nämlich seit dem letzten Aufgaben- und Finanzplan weit über der 20 Mio.-Grenze. Für die Mehrkosten aufzukommen hat letztlich die lokale Bevölkerung. Aber trotzdem, wenn nicht wir, wer macht denn sonst den Schritt? Die SVP-Fraktion wird dem Rat in der Detailberatung als kleinen Beitrag 3-4 Vorschläge machen.

Auf der soliden Basis der vergangenen Jahre müssen und wollen wir nun aber das Beste aus der nicht ganz einfachen Situation und der aktuell düsteren Finanzlage machen. Über den Tellerrand hinausgesehen geht es uns immer noch gut. Wenn dann auch noch Sondereffekte eintreten, strebt die SVP-Fraktion voraussichtlich mit dem Budget 2025 eine Steuerfussreduktion von einem Zwanzigstel an. Vorerst steht aber ein in jeder Hinsicht diszipliniertes und kostenbewusstes Verhalten an, weil sich nur damit ein noch grösseres Defizit zulasten der Steuerzahlenden verhindern lässt. Bevölkerung und Vereinen ist in solchen Jahren ausserdem einmal mehr und nachdrücklich für die freiwillige und oft unentgeltliche Arbeit zugunsten der Allgemeinheit bzw. Gesellschaft zu danken.

Die SVP-Fraktion nimmt den AFP 2024 zustimmend zur Kenntnis, stimmt dem Budget, den Investitionsausgaben und dem unverändert gelassenen Steuerfuss zu und genehmigt ebenso die Globalbudgets der Aufgabenbereiche. Wir sind für Eintreten.

Ich danke Ihnen für die Auseinandersetzung mit dem AFP 2024. Ihre Voten zeigen, dass Sie das Dokument sehr genau angeschaut haben. Danke auch für die interessanten Diskussionen in den Kommissionen, das gibt auch immer wieder eine andere Perspektive auf unsere Finanzen.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Es wird jetzt eintreten, was der Gemeinderat bereits seit einiger Zeit vorausgesagt hat, was man uns aber immer wieder nicht geglaubt hat. Wir werden bereits in diesem Jahr und voraussichtlich auch nächstes Jahr ein Defizit verzeichnen. In den vergangenen Jahren ist unsere Ertragsseite vor allem durch die Sondereffekte überdeckt worden, wie ich schon mehrfach geschildert habe. Diese Sondereffekte sind jetzt weggefallen und entsprechend fällt auch das Resultat aus bzw. das Budget 2024. Trotzdem sieht der Gemeinderat derzeit noch keinen grösseren Handlungsbedarf und ich erläutere Ihnen gerne, warum das so ist.

In der Zukunft werden wir mit wesentlichen Volatilitäten im Bereich Steueraufkommen leben müssen, das zeigen die Gespräche, die wir mit den Steuerzahlenden führen.

Das kann man beklagen, auf der anderen Seite kann man auch versuchen, damit umzugehen. Für uns ist wichtig, dass der Finanzplan in den hinteren Jahren wieder eine Besserung zeigt. Das ist für uns das entscheidende Signal. Wenn jetzt unsere Resultate nach hinten weiterhin schlecht wären oder noch schlechter würden, dann müsste man ziemlich dringend handeln. Wir sehen aber, dass in den hinteren Jahren des Finanzplans ein Licht am Horizont erscheint und da mag es auch aufgrund von unserem sehr hohen Eigenkapital, das wir in den paar sehr guten Jahren äufnen konnten, ein paar Jahre mit Defiziten vertragen. Selbstverständlich nicht bis in alle Ewigkeit, aber zum Überbrücken von solchen Dellen, das haben wir Ihnen bei der Budgetberatung und bei der Beratung der Jahresrechnung auch immer wieder gesagt. Dafür dient unser Eigenkapital und das glättet auch ein wenig die Volatilität.

Es ist aber in der Tat so, wenn sich nächstes oder übernächstes Jahr abzeichnen würde, dass sich unsere Budgetzahlen verschlechtern, dann müssen wir grössere Korrekturen anbringen. Dann werden wir nicht darum herumkommen, auch einschneidende Massnahmen zu treffen, die auch unsere Bürgerinnen und Bürger spüren werden. Dann würden wir auch gerne Ihren Support spüren, wenn es darum geht, entsprechende Sparmassnahmen zu treffen.

Ich habe Kritik wahrgenommen von «fantasielosem Budget» bis zu «überproportionalem Ausgabenwachstum». Wahrscheinlich trifft beides zu, aber das ist halt auch die Aufgabe einer Exekutive, dass man nicht in die eine oder in die andere Richtung übertreiben kann oder will. Der Gemeinderat ist bemüht, immer wieder Mittelwege zu finden, um einerseits den berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung zu genügen und andererseits trotzdem das Schiff «Finanzen» auf Kurs zu halten.

Ein Wort noch zu den Steuersenkungen, die im Raum stehen. Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, dass wir im Rahmen vom AFR 18 tatsächlich eine Steuersenkung hatten und ich will Sie auch bitten, nicht zu vergessen, dass wir ab 2025 eine kantonale Steuerergesetzrevision haben, die unsere Gemeinde mit 2.5 Mio. Franken weniger Steueraufkommen konfrontiert, die in dem AFP bereits vorweggenommen sind. De facto haben Sie also bereits ab 2025 eine Steuersenkung eingerechnet. Ich kann nur davor warnen, noch weitere Steuersenkungen ins Auge zu fassen, bevor wir wissen, wie gross die Steuerausfälle tatsächlich sein werden, sonst wird es dann auf der Einnahmenseite sehr abenteuerlich. Dies als Ausblick auf die zukünftige Entwicklung unseres Steueraufkommens.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Aufgabenbereich: 111 – Behörden, ab S. 31

Lukas Bucher (L20)

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte, S. 34

Die GPK hat folgenden Antrag beschlossen: Im AFP 2024 sind 50'000 Franken für eine Pensenerhöhung des Gemeinderats budgetiert. Der Hintergrund ist, dass in diesem laufenden Jahr noch die Pensen des Gemeinderats analysiert werden und man versucht hier anzuzeigen, dass ab September 2024, wenn die neue Legislatur anfängt, die Pensen erhöht würden.

Die GPK beantragt, auf die Budgetierung dieser 50'000 Franken zu verzichten. Die GPK hat der BDO AG Ende Juni 2023 den Auftrag für eine Analyse der Gemeinderatspensen erteilt. Zurzeit wird die Analyse ausgearbeitet. Ein Fazit, das eine Pensenerhöhung begründen würde, liegt noch nicht vor. Die Pensenerhöhung der heutigen 340 % auf einen anderen Prozentsatz bedarf einer Reglementsanpassung, die dem Einwohnerrat unterliegt. Der Einwohnerrat wird so eine Anpassung nicht vor dem 1. Januar 2024 beschliessen.

Darum sollten die 50'000 Franken für eine Pensenerhöhung aus dem Globalbudget gestrichen werden. Mit einem B+A zur Reglementsänderung könnte der Gemeinderat bei uns im Einwohnerrat immer noch einen Nachtragskredit beantragen, den wir dann je nachdem sprechen würden.

Der Gemeinderat bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Warum sind die 50'000 Franken im Budget 2024 und je 100'000 Franken in den Folgejahren? Es gibt zwei Gründe. Der Präsident der GPK hat es gerade gesagt, Ende Juni wurde der BDO der Auftrag gegeben. Wir sind davon ausgegangen, dass die Analyse der Pensen ein bisschen rascher geht, die verzögert sich jetzt aber. Zur Zeit der Budgetlegung sind wir davon ausgegangen, dass man das bis Ende Jahr weiss.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Das Zweite ist, dass es einen budgetsystematischen Grund hat. Wir müssen Ihnen voraussichtliche Ausgaben, die eintreffen könnten und bei denen wir der Meinung sind, dass sie richtig sind, im Budget anzeigen. Wir zeigen Ihnen auch andere Projekte, andere Ausgaben vorzeitig im Budget an, damit Sie den Kredit sprechen. Sie haben mit dem Kredit noch keinen Franken ausgegeben. Sie haben noch nicht beschlossen, dass die Pensen erhöht werden. Mit dem Kredit haben Sie einfach die Voraussetzung geschaffen, dass das Geld im Budget vorhanden ist.

Sie werden aber mit dem B+A, den Ihnen der GPK-Präsident in Aussicht gestellt hat, wieder darüber befinden müssen. Sie werden auch über die Ausgabe wieder befinden. Das heisst also, mit dem Kredit, den Sie jetzt sprechen würden, haben Sie erst die Voraussetzungen geschaffen, dass Sie die Ausgabe nachher bewilligen können oder nicht. Es ist noch kein Budgetkredit ausgegeben worden, ohne dass es eine Ausgabebewilligung dazu gegeben hat.

Ich nehme den Fall, wenn Sie das jetzt nicht im Budget gesehen hätten und wir wären gekommen und hätten nachher die Pensenerhöhung durch Sie beschliessen lassen, dann hätten Sie keinen Kredit gehabt und Sie hätten einen Nachtragskredit beschliessen müssen. Die Frage ist, ob das sinnvoll ist. Mit dem Herausstreichen aus dem Budget würden Sie auch das Globalbudget reduzieren. Wenn Sie das systematisch weiterbetreiben und alle Ausgaben, bei denen Sie nicht sicher sind, ob sie nächstes Jahr anfallen, hinausstreichen, dann enthalten Sie im Endeffekt – bis ans Ende gedacht – den Bürgerinnen und Bürgern das Recht vor, über ein realistisches Budget abzustimmen. Wenn Sie nachher dauernd mit Nachträgen von Ausgaben kommen, bei denen Sie bei der Budgetierung im November nicht sicher waren, ob die jemals gebraucht werden, dann gaukeln Sie den Bürgerinnen und Bürgern vor, ein Budget hat die und die Höhe und wenn Sie das nachher mit Nachtragskrediten bewilligen, ist das nach FHGG zwar zulässig, aber es ist nicht ganz fair gegenüber der Bürgerschaft. Das hat uns dazu getrieben, zu sagen, was für uns im Bereich des Möglichen ist, bilden wir im AFP ab. Darum sind die 50'000 Franken enthalten und die 100'000 Franken in den Folgejahren, über die werden Sie aber noch eingehend diskutieren und beschliessen können.

Wir haben gewusst, dass der Antrag von der GPK kommt und haben das in der Fraktion besprochen.

Pius Barmet (GLP)

Wir rechnen es dem Gemeinderat sehr positiv an, dass er Transparenz schafft und die möglicherweise erwarteten Ausgaben im AFP und im Budget abbildet. Es ist ein bisschen schade, dass der Bericht, den die GPK in Auftrag gegeben hat, leider nicht rechtzeitig vorliegt, um das in den AFP einfliessen lassen zu können bzw. dass man eine Entscheidung hätte treffen können, ob eine Pensenerhöhung nötig und angebracht ist. Es gehen viele Leute davon aus, dass das so ist, und darum haben wir Verständnis, dass die 50'000 Franken hier aufgeführt sind. Aber wir haben jetzt, entgegen der Meinung des Gemeinderats, doch den formellen Weg gewählt und sind dafür, den Antrag der

GPK zu unterstützen. Es steht einem Nachtrag mit einem Sonderkredit nächstes Jahr, wenn die Grundlagen da sind, nichts im Weg. Darum unterstützen wir den Antrag der GPK.

Wir sehen das gleich wie die Mitte/GLP-Fraktion. Wir sind auch der Meinung, das Ergebnis der Untersuchung liegt nicht vor. Es ist nicht der Auftrag, die Höhe der zusätzlich benötigten Pensen zu definieren, sondern es geht darum, die Leistungen anzuschauen, die der Gemeinderat mit den Pensen überbringt, und entsprechend ist dort das Ergebnis völlig offen. Darum sind wir auch der Meinung, dass der Betrag aktuell noch nicht in das Budget gehört.

Stefan Maissen (FDP)

Es gibt gute Argumente, wie wir gerade gehört haben, für das Belassen oder Streichen des Betrages. Darum gab es auch in der SVP-Fraktion eine kontroverse Diskussion. Ich möchte hier unsere Meinung und Überlegung in den Raum stellen, dass es vielleicht besser ist, dass eine Ausgabe, die ziemlich wahrscheinlich kommen wird, dass der Bericht ergebnisoffen ist und dass wir nächstes Jahr auch Wahlen haben und der Anfang einer Legislatur eigentlich ein besserer Zeitpunkt für eine Pensenveränderung ist als während der laufenden Legislatur. Aufgrund der Wahrscheinlichkeit sind wir der Meinung, dass wir den Betrag lieber im Budget lassen und dann wird er nicht gebraucht, als dass unser Einwohnerrat wieder mit Nachtragskrediten und zusätzlichen Geschäften beschäftigt wird.

Reto von Glutz (SVP)

Von der Wahrscheinlichkeit her empfehle ich Ihnen, den Betrag zu belassen.

Dann sage ich der Vollständigkeit halber auch, was die L20-Fraktion diskutiert hat.

Frank Matter (L20)

Wir verschliessen uns überhaupt nicht dagegen, die Gemeinderatspensen zu diskutieren, im Gegenteil. Ich finde es aber formal nicht ganz richtig, das jetzt schon zu budgetieren. Darf man doch nicht vergessen, dass es sich mit dem neuen FHGG um Globalbudget-Kredite handelt, d. h., der Gemeinderat könnte das Geld theoretisch auch für etwas anderes brauchen, wenn es in seinem Kompetenzbereich liegt, die Ausgabe zu sprechen. Ein Teil von uns ist der Meinung, man sollte das streichen, ein anderer Teil findet, man kann es auch drinlassen. Darum haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Herr Matter, ich verstehe es nicht ganz. Wenn wir ausdrücklich sagen, die 50'000 Franken sind als Aufgabenänderung reserviert, dann kommen wir weiss Gott nicht auf die Idee, die 50'000 Franken im Rahmen des Globalbudgets anders auszugeben. Das fände ich den Gipfel der Frechheit von einem Gemeinderat, wenn er Ihnen vorgaukeln würde, 50'000 Franken für die Pensenerhöhung zu gebrauchen und es nachher für etwas anderes ausgibt. Ich möchte daran erinnern, wenn wir jetzt nicht damit gekommen wären und Sie hätten beschlossen, die Pensen würden erhöht und Sie hätten nachher die Ausgabe auch beschliessen wollen, dann wären wir ganz sicher mit dem Vorwurf konfrontiert gewesen, warum wir das nicht budgetiert haben und dass man das transparent im Budget hätte ausweisen müssen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir immer wieder für das eine oder für das andere gescholten werden. Wie wir es auch machen, es ist in Ihren Augen verkehrt.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag der GPK: «Die 50'000 Franken für die Anpassung der Gemeinderatspensen sind zu streichen.»

Larissa Lehner-Graf (L20)

Dem Antrag wird mit 17:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt, ab S. 82

Reto von Glutz (SVP)

5. Investitionen, S. 91

Es geht um das Projekt 462066, Umgestaltung Mittelzone Dorfzentrum, als neu vorgesehene Investition. Die Investition gab bei uns doch einiges zu reden. Sie ist nicht grundsätzlich falsch, sie wäre vielleicht sogar schön, aber da müssen wir uns jetzt grundsätzlich fragen, ob das eine notwendige oder eine wünschbare Umgestaltung der Mittelzone Dorfzentrum ist.

Die SVP-Fraktion hat sich für einen Antrag auf Streichung der Investition von 400'000 Franken entschieden, hauptsächlich aus den Überlegungen heraus, dass wir bei so einem grossen Defizit auf wünschbare statt notwendige Investitionen zu verzichten haben und weil noch offen ist, wie sich der Abbau der Parkplätze und ein Eingriff in den aktuell grundsätzlich gut laufenden Fluss, auf das Gewerbe und das lebendige Dorfzentrum auswirken wird. Ich beantrage Ihnen aufgrund der hauptsächlich finanzpolitischen Situation, den Antrag zu unterstützen.

Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion nicht anzunehmen. Es ist richtig, es geht um eine Investition und gerade weil es um eine Investition geht, muss man sich immer überlegen, auch im Zusammenhang mit knappen Finanzen, ob man sie verschieben oder gar nicht machen will. Natürlich kostet eine Investition ab dem Tag, an dem man sie macht, aber sie hat ab dem Tag auch einen Nutzen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Bei der Ortskerngestaltung auf der Kantonsstrasse, die jetzt ziemlich genau 20 Jahre alt ist, können Sie feststellen, dass das ein rechtes Trauerspiel ist, vor allem vor dem Coop. Welche Entwicklung hat dort in den letzten 20 Jahren stattgefunden, wenn Sie die Bäume anschauen? Die sind verkümmert und wachsen nicht richtig. Sie haben nicht das Format, das Sie haben müssten und das hängt damit zusammen, dass man nicht nur bei den Pflanzen, sondern auch beim Bau gewisse Fehler gemacht hat, insbesondere wurden viel zu kleine Baumgruben vorgesehen. Die Bäume haben sich in den letzten 20 Jahren nicht entwickelt und sie werden sich auch in den nächsten 20 Jahren nicht weiterentwickeln, wenn man es so lässt, wie es ist. Es wäre gut, wenn das richtig schöne schattenspendende Bäume wären, die ein attraktives Zentrum bilden würden. Wir haben auf der einen Seite das Problem, dass sich die Bäume nicht entwickeln und auf der anderen Seite auch immer wieder ein Problem mit der Parkierung beim Hinein- und Hinausfahren. Wir haben immer wieder Schäden, sei es an den Kandelabern, sei es an den Pollern, in der Regel zahlt das niemand, weil nicht feststellbar ist, wer das gemacht hat. Wir haben aber natürlich auch das Thema der Klimaveränderung und mindestens solange es sich auf der strategischen Ebene bewegt hat, waren Sie im Rat immer dafür und haben uns immer zusätzliche Aufträge gegeben, damit wir uns um das Klima kümmern. Es geht einerseits um den Klimaschutz, aber was für uns auch immer wichtiger wird, ist die Klimaanpassung. Das wäre genau so eine Massnahme im Bereich der Klimaanpassung, wenn man dort die Situation so verändern würde, dass wir richtige Bäume haben, die auch den Namen verdienen, wenn man so weit wie möglich entsiegeln und auch versuchen würde, das Thema «Schwammstadt» zu berücksichtigen. Klar, die Parkplätze sind ein Thema. Heute sind das 23 Parkplätze, zwei davon sind als behindertengerecht bezeichnet, sind es aber nicht wirklich, weil der Bodenbelag nicht stimmt. Mit der Umgestaltung wird es nachher, je nachdem wie wir es machen, von 23 auf 19 oder 21 Parkplätze reduziert. Es gibt aber Parkplätze, die, weil sie längs angeordnet sind, recht gut anfahrbar sind. Man kann dann nämlich einfach hineinfahren und wieder wegfahren, so ähnlich wie das im nördlichen Bereich der Kantonsstrasse heute schon realisiert ist.

Man kann sich jetzt fragen, wieso das 400'000 Franken kostet. Ich kann Ihnen sagen, dass ein wesentlicher Kostenpunkt die Baumgruben mit den Bäumen sind. Dort haben wir jetzt einmal mit 15'000 Franken pro Baum und Baumgrube gerechnet und es sind doch immerhin 13 Bäume, die man nachher dort pflanzen könnte. Dann würde man

auch sehen, wie sich das entwickelt und dann kann man in einer späteren Phase, falls es nötig ist, auch im nördlichen Bereich eine Umgestaltung machen, wobei wir dort feststellen, dass wir mit den Bäumen ein bisschen weniger Probleme haben als im südlichen Bereich.

Wir würden es schade finden, wenn man das nicht macht. Man kann natürlich weiterhin auf der konzeptionellen Ebene irgendwelche Planungsberichte verlangen, was man machen soll und machen könnte, aber uns wäre lieber, wenn wir punktuell einmal anfangen könnten, etwas umzusetzen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Das ist jetzt, wie es Herr Zemp gesagt hat, 20 Jahre lang so gegangen und von mir aus gesehen ist das ein Nice-to-have, das wir zum heutigen Zeitpunkt, auch im Sinne wie es die SVP im Eintreten gesagt hat, nicht brauchen. Man kann das auch in 5 bis 10 Jahren noch einmal überlegen. Ich weiss nicht, wie das Projekt aussieht, aber ich gebe zu bedenken, dass bei Längsparkplätzen dann der Beifahrer immer auf der Strasse aussteigt. Wenn man von Sicherheitsproblemen spricht, sehe ich dort ein gewisses Problem bei Längsparkplätzen im Vergleich zu der heutigen Lösung. Darum bin ich der Meinung, dass man im Moment darauf verzichten kann.

Jürg Biese (FDP)

Herr Biese hat gerade gesagt, was ich auch bemerken wollte, und zwar die Sicherheit. Wenn man aus dem Auto steigt, ist auf jeden Fall eine Seite auf der Strasse und es würde mich dann schon noch interessieren, wie das sicherheitstechnisch gelöst wird. Bäume sind grundsätzlich etwas Gutes und auch etwas Wertvolles, aber wertvoll sind auch die Parkplätze für das Gewerbe und damit das Dorfleben. Die Parkplätze sind eigentlich fast immer besetzt, also ist die Nachfrage gross. In dem Zeichen, dass man dort parkieren und einkaufen kann, gerade auch für die Leute, die vielleicht nicht so gut zu Fuss sind und dass die auch relativ nah parkieren können, bekräftige ich unseren Antrag.

Reto Eberhard (SVP)

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es gibt verschiedene Vorstösse zur Begründung des Zentrums, z. B. auf dem Gemeindehausplatz. Da geht es nicht, weil wir eine Tiefgarage haben. Auf der Kantonsstrasse geht es, dort können wir Bäume pflanzen. Die bestehenden Bäume entwickeln sich zu wenig. Es gibt auch immer Vorstösse, dass man Massnahmen für den Klimaschutz treffen soll, gegen die Hitzeentwicklung in den Zentren. Das ist genau das, was wir dort machen. Ich glaube, die 400'000 Franken sind dort richtig investiert. Man erreicht das, was man will. Wir werden vielleicht bei anderen Anträgen noch über Wirksamkeit von Massnahmen reden, aber bei diesem Antrag ist es wirklich so, dass man etwas Wirkungsvolles einfach zurückschieben und abschliessen will. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Pius Barmet (GLP)

Es wird behauptet, das sei nicht notwendig, aber das ist eine Notwendigkeit, wenn wir in die Zukunft schauen. Wir brauchen Bäume und wir brauchen grosse Bäume in den Siedlungen. Gerade die Fachkonferenz der Raumplaner hat sich am letzten Freitag den ganzen Tag mit grossen Bäumen befasst und gezeigt, dass wir Schwierigkeiten haben, die zu realisieren und sicherzustellen. Hier haben wir jetzt die Möglichkeit. Selbstverständlich ist das nicht immer gratis und es braucht auch entsprechende Infrastrukturen, Herr Zemp hat das aufgezeigt. Auch in der BVK ist das ein Thema geworden. Es braucht auch unterirdische Massnahmen zur Sicherstellung des Wassers, das abfließt und darum ist das eigentlich nicht nur ein Baumpflanzen, sondern auch ein Bauwerk, das man korrigieren muss. Ich bitte Sie, ein bisschen zukunftsgerichtet zu sein. Nehmen Sie sich ein Herz und schauen Sie, dass wir diese Bäume haben. Wir brauchen sie dann vielleicht nicht mehr, wenn wir keine machen, weil die Leute nicht mehr auf diesen Flächen herumlaufen können, weil es zu warm wird. Es wird noch ein paar Grad wärmer. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Urs Steiger (L20)

Ich möchte gerne meine zwei Vorredner noch ergänzen, und zwar ist eine Entsiegelung von Flächen zur Verhinderung, dass sich Wasser staut, kein Nice-to-have. Die 400'000 Franken sind, wenn es dann irgendwelche Überschwemmungen in diesem Gebiet gibt, eigentlich nicht sehr viel. Darum würde ich auch beliebt machen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Charlotte Schwegler
(L20)

Ich bin auch dafür, dass man grosse Bäume pflanzt, aber nicht zwischen zwei so eng liegenden Strassen. Ich sehe einfach nicht ein, warum man das dort machen soll. Was macht man dort? Man steigt aus dem Auto und man steigt wieder hinein. Ich glaube nicht, dass jemand zwischen diesen beiden Strassen einen Kaffee trinken oder irgendwelche Gespräche führen will. Ja zu grossen Bäumen, ja zu Grün und Grünanlagen im Dorfzentrum, aber nicht zwischen diesen Strassen.

Jürg Biese (FDP)

2004 ist das Konzept für die neue Kantonsstrasse entstanden. Damals gab es keine Bäume an der Kantonsstrasse, absolut keinen zwischen Wegscheide und Kreisel Merkur, und dann wurden doch beträchtliche Bäume gepflanzt. Mich erstaunt natürlich jetzt rückwirkend, dass man falsche Bäume gepflanzt hat. Die Frage ist auch, ob die so gross sein müssen, die man dort pflanzt oder ob es auch Alternativen gäbe. Für mich ist das eigentlich nicht der richtige Ort bzw. man hat Bäume gepflanzt, es wurde schon etwas gemacht. Für mich gäbe es jetzt einfach einen guten 1:1-Ersatz, aber man müsste jetzt nicht zulasten der Parkplätze und des Gewerbes noch weitere Parkplätze streichen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Urs Rölli (FDP)

Ich glaube, es braucht dort aber grössere Bäume. Grössere Bäume haben nicht nur eine klimadämpfende Wirkung genau unter den Bäumen, sondern im ganzen Strassenperimeter, also auch rechts und links, wo die Läden sind und die Flanierzeile. Je grösser die Bäume dort sind und je besser sie gedeihen, desto besser ist es für die ganze Lebensqualität entlang der Kantonsstrasse.

Marc Wiest (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag der SVP: «Die geplante Investition von 400'000 Franken für die Umgestaltung Mittelzone Dorfzentrum ist ersatzlos zu streichen.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Wir pflanzen jetzt Bäume. Ich finde das in diesem Zusammenhang eine gute Sache, aber ich bitte Sie, Bäume zu pflanzen, die das Wort «Baum» auch verdienen und nicht so, dass wir sie zusammenschneiden und am Schluss nur noch ein Stöckli mit ein paar Ästen und vielleicht noch ein paar Blättern haben. Das fände ich dann wirklich schade und auch nicht zielführend. Es sollen Bäume sein, die wirklich auch Bäume sind.

Reto Eberhard (SVP)

Aufgabenbereich 501 – Immobilien und Sicherheit, ab S. 126

5.1 Projekte der Investitionen, S. 132

Umgestaltung Parkplatz Felmis, Position 461500, S. 132

Die vorgesehene Umgestaltung des Parkplatzes Felmis kommt wie ein Weihnachtsgeschenk daher und plötzlich als wünschbare und nicht notwendige Investition in den Aufgaben- und Finanzplan. Wir fragen uns, ob so eine teilweise Erneuerung sinnvoll ist, wenn doch das Hotel Felmis, laut Aussage in der Kommission, sich nicht daran beteiligen will und auch keine Reklamationen zum aktuellen Zustand bekannt sind. Mit anderen Worten: Nach dem Grundsatz, das Notwendige durchziehen und vom Wünschbaren trennen beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, auf eine Investition von 100'000 Franken für die Erneuerung zu verzichten.

Reto von Glutz (SVP)

Die GPK hat den gleich lautenden Antrag ebenfalls beschlossen.

Lukas Bucher (L20)

Da eine Kommission einen gleich lautenden Antrag stellt und diese nach der Geschäftsordnung in der Reihenfolge Vorrang hat, erkläre ich den Rückzug für die SVP-Fraktion, damit wir über den gleich lautenden Antrag der GPK abstimmen können.

Reto von Glutz (SVP)

Ich habe vorhin die Wirksamkeit von Massnahmen erwähnt. Wir haben das in der Fraktion auch besprochen, aber in diesem Fall anders abgewogen. Wir halten es zwar auch hier für eine gute Idee, sehen aber die Wirksamkeit nicht gegeben. Es gibt beim Parkplatz Felmis genügend Sickerfläche und darum unterstützen wir den Antrag.

Pius Barmet (GLP)

Es gibt einen Vorstoss, der eine Umgestaltung des Parkplatzes verlangt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist der Handlungsspielraum begrenzt, denn ein Teil gehört nicht der Gemeinde und ein anderer Teil ist vermietet usw. Es ist unser Versuch, auf dieser Fläche, wo es möglich ist, mit relativ wenig Aufwand eine Entsiegelung zu machen. Aber ich stimme Ihnen zu, es kostet 100'000 Franken. Ich kann auch nachvollziehen, dass Sie sich fragen, ob das sinnvoll investiertes Geld ist angesichts dessen, was die Gemeinde auch sonst an vielen anderen Massnahmen vorhat, die ja auch immer Anlass zu Diskussionen geben. Ich will einfach sagen, dass der Gemeinderat das nicht nur einfach so ohne Anlass gemacht hat, sondern das wurde angeschaut und das ist etwas, wo man mit geringem Aufwand einen gewissen Nutzen erreichen kann, was dem Postulat für eine Schaffung von entsiegelten Flächen entgegenkommt.

Astrid David Müller
(SVP)

Als Urheber dieses Vorstosses erlaube ich mir, auch etwas dazu zu sagen, und ich bin auch für den Antrag der GPK. Der Vorstoss hatte eine weitere Sicht der ganzen Geschichte. Es ist darum gegangen, dass man die Neugestaltung des Tennisplatzes auch noch dazu nutzt, die Eingangspforte zur Halbinsel neu zu gestalten und dazu gehört der Parkplatz und dass man auch ein Projekt daraus macht und insbesondere auch die Fragen vom Parkplatz Felmis und vom Parkplatz Längacher miteinander verknüpft. Am Schluss resultiert die Entfernung des Belages, das ist zwar okay im Sinn einer teilweisen Renaturierung, aber effektiv ist von dem Vorstoss nichts mehr übriggeblieben und ich schätze auch, dass das, was uns jetzt hier vorgeschlagen wird, auch nur ein Überbleibsel von einem anderen Projekt ist. Ich interpretiere das so, dass man gewisse Sachen geprüft hat und mit minimalem Aufwand versucht, den Vorstoss zu erfüllen. In dem Sinn bin ich durchaus für die Streichung, der Vorstoss bleibt aber für mich noch offen.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Antrag der GPK: «Die geplante Investition von 100'000 Franken für die Umgestaltung des Parkplatzes Felmis ist ersatzlos zu streichen».

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird mit 23:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Planung Seefeld 1. Etappe, Position 434101, S. 133

Die FDP ist der Meinung, dass wir nach der Realisierung der Etappe 0, das ist die Sanierung des Naturrasenfelds, die mittelmässig gelungen ist, und des Kunstrasenfelds einen Marschhalt machen sollten. Wir sind mit dem Thema ja bereits schon mehrmals im Rat gewesen und unsere Meinung hat sich absolut nicht geändert.

Stefan Maissen (FDP)

Unser Eindruck ist, dass man ums Verrecken vorwärts machen will, obwohl die Rahmenbedingungen nicht geklärt sind. Wir haben noch keinen Richtplan und was man da jetzt in der Detailausführung umsetzen will, da haben wir grosse Fragezeichen. In der heutigen Situation mit diesen vielen offenen Fragen, mit den Interessengruppen, die nicht abgeholt und nicht an Bord sind, und die aktuelle Finanzlage sind wir der Meinung, dass man das momentan streichen resp. nach hinten verschieben kann. Darum stellen wir den Antrag, die Umsetzung der Planung Seefeld 1. Etappe, die 350'000 Franken, aus dem AFP 2024 zu streichen resp. alles um ein Jahr nach hinten zu verschieben.

Dem Votum meines Vorredners kann sich die SVP-Fraktion anschliessen. Auch wir haben, wie einleitend gesagt, für die Gemeinde Horw dringlichere und wichtigere Sachgeschäfte zu erledigen, wie das Schulhaus Allmend oder die Zentrumsneugestaltung. Sie haben Kredite gesprochen für andere Projekte und das nach wie vor umstrittene Projekt Seefeld 1. Etappe, das jetzt zuerst noch eine Etappe 0 erlebt, soll darum verschoben oder gar gestrichen werden. Wenn ich meinen Vorredner richtig verstanden habe, beantragt die FDP-Fraktion die Streichung von 350'000 Franken und nicht nur die Verschiebung. Dann würde ich nämlich einen gleichlautenden Antrag der SVP-Fraktion zurückziehen. Wenn die FDP die Planung nur verschieben will, möchten wir über die Streichung von 350'000 Franken abstimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Die FDP stellt den Antrag, die Investitionen für die Planung Seefeld 1. Etappe um ein Jahr zu verschieben.

Stefan Maissen (FDP)

Da sich jetzt geklärt hat, dass die FDP einen Verschiebungsantrag stellt, steht für die SVP nach wie vor im Raum, dass über die Streichung der 350'000 Franken abgestimmt wird.

Reto von Glutz (SVP)

Ich bitte Sie, die beiden Anträge nicht gutzuheissen. Sie haben beschlossen, dass man die sog. Etappe 0 und die Etappe 1 realisiert. Wir haben hier eine sehr grosse Debatte geführt und über einzelne Massnahmen gesprochen, insbesondere z. B. über die Tribüne. Man hat gesagt, man muss die als Platzhalter behalten, man soll prüfen, was die aktuellen Bedürfnisse betreffend dem Seeuferweg sind. Man soll den Weg entlang des Dorfbachs bis zur Winkelstrasse attraktiv gestalten, man soll einen Publikumsweiher erstellen usw. All die Anträge wurden angenommen und jetzt geht es darum, die Sachen zu planen und anzuschauen und wenn man natürlich die Planungen streicht, dann können wir über die verschiedenen Punkte der Etappe 1 noch nicht einmal eine Planung anfangen und können das natürlich später auch nicht realisieren.

Astrid David Müller (SVP)

Es ist also wichtig, dass wir genug Mittel für die Planung haben, damit wir Ihren Auftrag erfüllen können, der lautet, dass die Etappe 1 realisiert werden soll.

Ich möchte die Gemeinderätin unterstützen. Es geht hier wirklich um die Planung und wir reden noch nicht über Projekte. Wir haben jetzt schon mehrfach über das Thema diskutiert und immer wieder mal haben wir das Gefühl, wir könnten das herumschieben und wir kommen immer wieder zum Schluss, dass wir eigentlich zumindest mit der Planung weitermachen müssen. Was wäre mit unserer Glaubwürdigkeit, wenn wir jetzt wieder stoppen würden? Wir kennen andere Projekte im Dorf, die wir gestoppt haben und jetzt mit dem Rücken zur Wand vorwärtstreiben müssen. Darum machen wir beliebt, dass man die Planung weiter angeht und auch ein Signal an die anderen Stakeholder sendet. Es gibt Vereine, es gibt Grundeigentümer und es könnte auf einmal jemand das Gefühl haben, dass man gar nicht mehr weitermachen will. Darum sind wir dafür, dass die Planung im Budget bleibt.

Pius Barmet (GLP)

Die Salami­taktik geht ja weiter, das ist eine Budgetierung für 6 Mio. Franken. Können wir uns das leisten? Und es geht ja dann noch weiter. Das Seefelddebakel geht bis zu 20 Mio. Franken und das kann sich die Gemeinde Horw einfach nicht leisten. Dann will man im Seefeld noch eine Tribüne aufstellen. Das ist einfach jenseits von Gut und Böse. Die Vereine sind nämlich auch nicht dafür, dass man das so macht. Die Vereine warten immer noch, dass sie ein spielbares Terrain haben, denn das haben Sie nicht; das hat man nicht hinbekommen. Man hat dieses Jahr für 15'000 Franken probiert, ein bisschen Handgelenk mal Pi den Rasen im Hauptfeld mit internen Ressourcen zu sanieren, anstatt das professionell zu machen. Aber nein, man will für 350'000 Franken etwas machen und ich bin nicht sicher, ob das Volk im Seefeld wirklich so ein Riesenprojekt will, das insgesamt ca. 20 Mio. Franken kosten soll. Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Urs Rölli (FDP)

Ich bitte Sie, die Anträge nicht anzunehmen.

Urs Steiger (L20)

Wir haben doch das Bedürfnis, die Konflikte, die wir im Seefeld haben, auch einmal zu lösen. Sie vertagen die Konflikte nur und sie werden immer grösser, weil wir auch mehr Bedürfnisse in Bezug auf Naherholung, Sport usw. haben. Je weiter wir das hinausschieben, umso schwieriger wird es und wenn wir Unterbrüche im Planungsprozess machen, dann fangen wir wieder von vorne an. Dann wird es nicht günstiger und es wird auch nicht besser zu lösen sein. Wir müssen am Ball bleiben und am Schluss halt auch einmal unbequeme Fragen stellen und wir müssen das auch einmal vor das Volk bringen. Dann haben wir auch eine Meinung. Wenn wir das so weiterschieben, diskutieren wir zum x-ten Mal darüber. Bringen wir es doch auch einmal in einer Form zu einer Abstimmung, dann wissen wir, woran wir sind und um was es geht.

Zum Votum, dass die Vereine nicht abgeholt wurden. Es gab über Monate und Jahre diverse Runde Tische und Möglichkeiten zur Mitwirkung. Man kann also nicht sagen, es sei niemand abgeholt worden. Dass es dort keine perfekte Lösung gibt, die für alle ideal ist, ist wahrscheinlich mittlerweile allen klar und die perfekte Lösung wird auch nicht einfach vom Himmel fallen, wenn wir es jetzt verschieben und zuwarten.

Marc Wiest (Die Mitte)

Es fehlt einfach die Strategie. Man hat jetzt zwar das Tschümperlin-Areal einmal mit einer Planungszone versehen, aber wir wissen noch nicht, wie es dort weitergeht. Man redet schon davon, die Garderobe, die rund 2004 erstellt wurde, wieder abzureissen. Ich frage mich, wo in dieser Gemeinde die Nachhaltigkeit ist, Bestehendes, das innert so kurzer Zeit gebaut wurde, wieder ersetzen zu müssen. Die Planungszone für das Tschümperlin-Areal halte ich für eine gute Idee, aber es wurde noch nicht miteinbezogen, was man dort machen kann oder wie man das Ganze anschauen kann. Dann muss man auch noch sagen, dass bei dem Betrag von 350'000 Franken Planungskredit auch schon die 2. Etappe enthalten ist, das ist hinten im Kommentar versteckt. Also es ist wirklich eine Salami taktik. Ich finde das alles andere als fair. Auch dass die rund 20 Mio. Franken so aufgesplittet werden, dass man möglicherweise am Volksreferendum durchkommt, das geht für mich gar nicht.

Urs Rölli (FDP)

Ich möchte das Votum meines Vorredners und auch von Herrn Steiger aufnehmen. Er hat gesagt, man solle doch das Volk einmal etwas dazu sagen lassen. Meine Frage an den Gemeinderat ist: Wann kann das Volk etwas zu dem ganzen Projekt sagen?

Stefan Maissen (FDP)

Das Volk wird dann etwas zu dem Thema sagen, wenn wir effektiv die Grenze für ein Finanzreferendum überschreiten. Das Volk wird auch noch etwas dazu sagen können, wenn wir grössere Projekte realisieren wollen. Ein Problem haben wir, wenn wir die Planung streichen. Das wäre ja nur sinnvoll, wenn alle sagen würden, dass sie mit dem Ist-Zustand total zufrieden sind. Dann müsste man ja auch nicht planen. Aber man hört ja genau das Gegenteil. Man sagt, die Vereine sind nicht zufrieden und es würde doch jetzt Sinn ergeben, wenn man einmal die Bedürfnisse aufnimmt und das Ganze plant. Sie haben uns doch selber Aufträge gegeben, was wir alles planen und vorsehen sollen. Das können wir natürlich nicht machen, wenn Sie die Planungskosten einfach streichen. Dann muss man sagen, dass es bei dem Ist-Zustand bleibt und dann müssen wir einfach wirklich auch aufhören zu diskutieren, und dann sind uns die Hände gebunden.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich möchte das Stichwort «Strategie» von Herrn Rölli aufnehmen. Das ist doch jetzt genau ein Thema, zu dem wir langfristig planen können. Ich gebe Herrn Rölli insofern Recht, dass die Strategie vielleicht noch nicht ganz ausgereift ist, aber die Vision ist da und jetzt dürfen wir das Heft nicht aus der Hand geben. Jetzt müssen wir doch das Heft in der Hand behalten und weiterplanen, auch wenn die Planung allenfalls noch ein oder zwei Jahre weitergeht.

Pius Barmet (GLP)

Vielleicht kennen die einen oder anderen die Kibag-Wiese in Zürich. Dort hatte man vor 30 Jahren 1:1 die gleiche Ausgangslage. Ein Baustoffhändler wollte der Stadt eine Wiese zur Verfügung stellen. Die Stadt hat das nicht für nötig gehalten. Heute gibt die Kibag die Richtung vor und sagt, was dort gebaut werden soll, und zwar soll es Luxuswohnungen geben. Wir wollen doch hier in Horw in Zukunft etwas für die Bevölkerung zur Verfügung stellen. Wir müssen jetzt 10 Jahre in die Zukunft denken, vielleicht auch 20 Jahre und wir müssen gerade jetzt dranbleiben und nicht einfach das Heft aus der Hand geben.

Zur Frage wegen der Abstimmung: Wenn wir einmal zu einer Vorlage kommen, kann man ja das Referendum ergreifen und das empfehle ich, wenn man das Gefühl hat, man sei nicht einverstanden. Dann muss man halt Unterschriften sammeln.

Urs Steiger (L20)

Zur Mitwirkung möchte ich noch einmal unterstreichen, dass die Runden Tische stattgefunden haben. Aber wenn die Personen, die daran teilnehmen, nicht verhandlungsbereit sind und auch nicht informiert sind, wie die Situation ist, dann wird es halt schwierig. Man muss sich zu dem Zeitpunkt auch informieren und einbringen und dann kann man immer noch sagen, ja man wolle nochmal und noch einmal, das wird auch schwierig. Ich muss das einfach sagen, ich habe das miterlebt, das geht auf keine Kuhhaut und ist auch nicht ganz gerecht gegenüber allen anderen, die dort teilnehmen, wenn man mit Nichtwissen an solche Veranstaltungen kann.

Die Planungskosten, die wir jetzt aufbringen, das ist einfach Geld in den Sand gesetzt, sage ich jetzt einmal ganz klar. Wenn man eine Tribüne als Vision hat, die notabene kein Verein will, sondern ich weiss nicht wer. Man hat das Areal Tschümperlin, wie man ja jetzt weiss, darüber gibt es noch eine Diskussion, vermutlich gibt es eventuell auch eine Enteignung. Eine Zahlung, wie man es schon bei der Lättgrube machen musste. Aber auch das, dass man das jetzt miteinbezieht und nicht einfach weiterplant, und dann hat man eine Triangel, die man dann in einem zweiten Schritt irgendwie auch noch zurechtbiegt. Das finde ich einfach nicht nachhaltig.

Urs Rölli (FDP)

Die Strategie wird grundsätzlich nicht infrage gestellt, dass man etwas machen will, aber es ist die Salamtaktik. Jedes Jahr bekommen wir etwas zum Planen, und dann kommt das und dann das usw. Wir sind nicht zufrieden mit der Salamtaktik, das funktioniert einfach nicht.

Stefan Maissen (FDP)

Ich habe auch Fragen zu den effektiven Planungsschritten. Was heisst z. B. «Rückbau Seeuferweg»? Wir haben bestimmt, dass der bleiben soll gemäss Einwohnerratssitzung, Protokoll Nr. 414. Das sind Fragen, die für mich unklar sind.

Die Tribüne ist hinfällig, Herr Rölli. Über das Thema wurde geredet, man will das nicht, man will einen Platzhalter und man hat gesehen, man sollte die aktuellen Bedürfnisse von dem Seeuferweg prüfen. Also man muss ja planen, sonst kann man das ja gar nicht machen. Wir sollen auch den Weg entlang des Dorfbachs attraktiv machen, auch das braucht einfach eine Planung. Sie sagen, wir hätten keine Strategie, aber Sie wollen auch kein Geld geben, damit man überhaupt planen kann. Das ist für mich in sich widersprüchlich.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich unterstütze das Votum von Frau Astrid David Müller, Planung ist ein Kommunikationsmittel. Planung braucht man gerade bei komplexen Projekten, um Abhängigkeiten zu verdeutlichen und ohne dass wir Geld in die Hand nehmen, kommen wir wirklich keinen Schritt weiter in dieser Thematik, die ja auch so diffizil ist und ebenso viele Interessen berücksichtigen soll. Das Geld ist ja da, damit man einfach nachher weiss, wo die Weichen gestellt werden sollen.

Sofia Galbraith (L20)

Abstimmung:

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Gegenüberstellung:

Antrag FDP: Die Investitionen für die Planung Seefeld 1. Etappe sollen um ein Jahr verschoben werden	19 Stimmen
Antrag SVP: Die Planungskosten Seefeld 1. Etappe von 350'000 Franken im Jahr 2024 sind ersatzlos zu streichen.	5 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Gegenüberstellung:

Antrag FDP: Die Investitionen für die Planung Seefeld 1. Etappe sollen um ein Jahr verschoben werden.	11 Stimmen
Antrag Gemeinderat: In der Investitionsrechnung 2024 werden für die Planung Seefeld 1. Etappe 350'000 Franken budgetiert.	16 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Wir bleiben doch noch beim Seefeld, gehen aber ein bisschen in die Zukunft, und zwar zur Umsetzung Seefeld 1. Etappe, Position 434102. Die Umsetzung wird im Jahr 2025 300'000 Franken und 2026 5.7 Mio. Franken kosten. Im Sinn, dass wir dem Gemeinderat eine Haltung des Einwohnerrats mitgeben, stelle ich einen Antrag auf Bemerkung – der hat also keinen direkten Einfluss auf das Budget 2024, aber auf die späteren Jahre – dass die weiteren Kredite zur Umsetzung Seefeld 1. Etappe von zuerst 300'000 Franken im Jahr 2025 und dann 5.7 Mio. Franken im Jahr 2026 ersatzlos zu streichen sind. Auch das ist mit der finanzpolitischen Situation der Gemeinde begründet.

Reto von Glutz (SVP)

Das sind ja erkennbar Platzhalter Es wird eine Planung gemacht und dann wird Geld ausgegeben und das zeigen wir an. Das ist das Gleiche wie bei den Pensen des Gemeinderats. Man zeigt an, dass voraussichtlich Ausgaben entstehen werden und es wäre eben nicht korrekt, wenn man das nicht anzeigt und einfach am Schluss sagt, das ist jetzt notwendig, man muss es machen, also muss man irgendwelche Nachtragskredite sprechen. Es geht um die Anzeige, dass man sich eine gewisse Vorstellung über die künftigen Ausgaben machen kann, die auf die Gemeinde zukommen.

Astrid David Müller
(SVP)

Aufgrund der vorherigen Diskussion und vor allem auch Abstimmung würde ich beliebt machen, dass mindestens alle die, die vorher gegen den Antrag gestimmt haben auch gegen diesen stimmen. Sonst haben wir nächstes Jahr eine Planung gemacht, die nachher nicht weiterverfolgt wird und das wäre dann das allerschlechteste von allen Szenarien.

Marc Wiest (Die Mitte)

Abstimmung:

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Antrag auf Bemerkung der SVP: «Die weiteren Kredite zur Umsetzung Seefeld 1. Etappe von 300'000 Franken im Jahr 2025 und von 5.7 Mio. Franken im Jahr 2026 sind ersatzlos zu streichen.»

Der Antrag wird mit 11:16 Stimmen abgelehnt.

5.3 Bemerkungen Investitionen 2024, ab S. 133

Stefan Maissen (FDP)

Planung Seefeld 1. Etappe, S. 135

Als erster Punkt ist der Rückbau des Seeuferwegs aufgeführt. Wir haben am 29. März in der Einwohnerratssitzung einen Antrag auf Bemerkung überwiesen, der heisst: «Erhalt des heutigen Prügelwegs bis zu einer nächsten Sanierung oder einer Alternative.» Was ist im Rahmen von dem Rückbau gedacht? Ist es effektiv ein Rückbau oder ist etwas anderes gemeint?

Man plant etwas, ich habe das aber auch so wahrgenommen, dass man gesagt hat, man will die Bedürfnisse abklären. In der Planung wird Ihnen ja dann dargelegt, wie wir das sehen. Ich habe in Erinnerung, dass der Einwohnerrat damals gesagt hat, man solle die Bedürfnisse abklären und nicht einfach, man solle einen Rückbau planen. Es ist die Idee, dass wir in der Planung berücksichtigen, was der Einwohnerrat in der Debatte im März gesagt hat.

Astrid David Müller
(SVP)

Der letzte Spiegelpunkt lautet: «Bauprojektetappe 2 mit Kostenvoranschlag». Ich bin der Meinung, dass wir am 19. März beschlossen haben, dass die Etappe 2 warten muss, jetzt wird schon das Bauprojekt geplant. Also das finde ich völlig schräg.

Stefan Maissen (FDP)

Da geht es um einen Kostenvoranschlag und letztendlich darum, das weitere Vorgehen zu signalisieren. Es geht nicht darum, dass eine exakte Detailplanung vorliegt, sondern der Einwohnerrat soll sehen, wie es weitergehen soll.

Astrid David Müller
(SVP)

Sorry, Frau Gemeinderätin, aber ein Bauprojekt Etappe 2 einfach so ein bisschen Handgelenk mal Pi und dann einen Kostenvoranschlag machen wollen, das geht jetzt aber gar nicht, das können Sie nicht machen. Da fehlt mir wirklich das Verständnis, wie man da mit unseren Geldern umgeht.

Urs Rölli (FDP)

Ich habe auch Mühe damit, wie sich der Einwohnerrat heute verhält, wenn ich schaue, was wir am 30. März zum Seefeld abgestimmt haben.

Jürg Biese (FDP)

Wir haben klar gesagt, was wir machen: Etappe 0, einen Teil der Etappe 1 und jetzt diskutieren wir schon über die Etappe 2. Wir halten uns eigentlich nicht an das, was wir dort abgemacht haben. Wir haben gesagt, die weiteren Etappen dürfen nur weitergeplant werden, wenn die Bedürfnisabklärungen stattgefunden haben und ich weiss, dass die heute höchstens im Gang sind, geschweige denn abgeschlossen sind. Darum habe ich Mühe mit dem heutigen Verhalten und verstehe auch die Fragen, dass man die zur Diskussion stellt, wenn man jetzt schon vom Bauprojekt 2. Etappe spricht. Das ist einfach nicht angebracht zum heutigen Zeitpunkt.

Ich stelle den Antrag, Punkt 5 «Bauprojekt Etappe 2 mit Kostenvoranschlag» zu streichen, sodass die Bauprojekte der Etappe 2 nicht ausgeführt werden dürfen.

Stefan Maissen (FDP)

Wir haben einen Antrag, dass das Bauprojekt Etappe 2 mit Kostenvoranschlag im Rahmen der Planung Seefeld 1. Etappe nicht mitgeplant werden soll.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Das Projekt 434101 heisst «Planung Seefeld 1. Etappe». Das deckt sich ja damit, was im Einwohnerrat auch besprochen wurde. Damit man überhaupt die Projektierung für die 2. Etappe voranbringen kann, muss man Vorleistungen machen. Da geht es jetzt erst darum, wie viel Projektierungskredit wir brauchen und wie viel soll dann die 2. Etappe kosten. Das ist ja noch nicht die Detailprojektierung, oder verstehe ich etwas falsch?

Frank Matter (L20)

Nach SIA ist ein Bauprojekt 2. Etappe schon klar eine Detailplanung. Das ist so weit, dass die Pläne so ausgearbeitet sind, dass man sie öffentlich auflegen kann. Also wenn, müsste es da zuerst ein Vorprojekt geben. Man hat ja noch keine Ahnung, was man genau will und wie Herr Biese schon gesagt hat, die Vorabklärungen sind noch gar nicht gelaufen.

Urs Rölli (FDP)

350'000 Franken reichen ja überhaupt nicht, um ein Bauprojekt zu machen und es sind ja auch keine folgenden Tranchen enthalten bei dem Projekt. Vielleicht ist die Bezeichnung falsch, vielleicht müsste das Vorprojekt heissen.

Frank Matter (L20)

Wenn ich meinen Kollegen richtig verstanden habe, möchte er einfach den Spiegelpunkt streichen und nicht neu formulieren.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Herr Maissen, sind Sie mit der Formulierung des Antrags einverstanden?

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Grundsätzlich schon, wir können aber auch den letzten Spiegelstrich streichen, dann wäre es einfacher. Aber eigentlich würde ich gerne über den Antrag abstimmen, wie er jetzt formuliert wurde.

Stefan Maissen (FDP)

Ich finde das nicht ganz okay. Wenn wir sagen, dass das nicht geplant werden darf, dann verbieten wir ja quasi, daran weiterzuarbeiten. Im Rahmen des Projektes für 350'000 Franken soll das nicht sein, darum bin ich dafür, den Spiegelstrich zu streichen. Ich möchte aber nicht explizit verbieten, auch schon vor dem Projekt parallel dazu weiterzudenken, einfach ohne grosses Budget und ohne grossen Aufwand. Aber ich will es nicht so explizit verbieten, wie es jetzt formuliert wurde, sondern einfach den Spiegelstrich streichen. Dann fände ich das unterstützenswert.

Marc Wiest (Die Mitte)

Ich schlage vor, darüber abzustimmen, den letzten Spiegelpunkt «Bauprojekt Etappe 2 mit Kostenvoranschlag» zu streichen.

Stefan Maissen (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Stefan Maissen, FDP, zum Projekt 434101, Planung Seefeld 1. Etappe, S. 135, den letzten Spiegelpunkt «Bauprojekt Etappe 2 mit Kostenvoranschlag» zu streichen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird mit 18:8 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ich möchte den ersten Spiegelpunkt «Rückbau Seeuferweg» auch streichen. Dies als Konsequenz der Einwohnerratssitzung vom 30. März 2023, an der wir gesagt haben, dass der Prügelweg bestehen bleiben soll, bis er saniert werden muss. Ich weiss auch gar nicht, was man an einem Rückbau planen muss, gerade bei so einem Prügelweg. Darum bin ich der Meinung, dass man das streichen kann.

Jürg Biese (FDP)

Wir haben gesagt, der Weg soll so lange beibehalten werden wie es möglich ist und bei einer Planung muss man ja dann auch anschauen können, was man machen würde, wenn es eben nicht mehr möglich ist und sich eine Sanierung nicht lohnt. Die Streichung des Punktes bedeutet ja fast sozusagen ein Prüfungsverbot. Dann dürften wir ja überhaupt nicht über das Thema Seeuferweg planen. Ich finde, man kann jetzt nicht jeden einzelnen Spiegelstrich streichen und uns bei der Planung dermassen einschränken, dass man am Schluss fragen muss, was man überhaupt noch planen darf. Ich habe ja die Debatte verfolgt und ich habe auch zitiert, was damals beschlossen worden ist und das nehmen wir ja ernst. Es ist ja nicht so, dass wir jetzt sagen, es wird effektiv der Rückbau beschlossen, sondern wir schauen einfach, was mit dem Seeuferweg passiert.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich habe den Eindruck, die Spiegelpunkte sind ein bisschen unglücklich, weil sie eine Präzision haben, die für die Planung nicht ganz stimmt. Zum ersten Punkt muss man sagen, dass die Diskussion auch noch ein bisschen anders war. Es ist darum gegangen, welche Möglichkeiten es gibt, es waren auch einmal Teiche angedacht, einen Erlebnisweg zu schaffen und das soll dann auch geplant werden. In dem Zusammenhang ist natürlich auch der bestehende Prügelweg diskutiert worden. Von daher ist das ein bisschen offener als es jetzt hier geschrieben ist. Ich würde beliebt machen, den Punkt, in dem Sinn, dass die Spiegelstriche nicht alle so exakt sind, zu belassen.

Urs Steiger (L20)

Eine Planung eines Rückbaus sagt klar, was man mit dieser Planung machen will, man will den Weg zurückbauen und nicht sanieren oder irgendetwas anderes machen. Es ist eine klare Planung des Rückbaus und sonst hätte man das anders formulieren müssen. Wir halten daran fest, den Spiegelpunkt zu streichen.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Am 30. März, als die Bemerkung überwiesen wurde, gab es zuerst eine andere Bemerkung. Sie ist dann wie folgt geändert worden: «Erhalt des heutigen Prügelweges bis zu einer nächsten Sanierung oder einer Alternative.» Der Antrag wurde mit 15:14 Stimmen angenommen.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Es mag sein, dass es uns bis jetzt noch zu wenig gelungen ist, die ganze Komplexität des Naturschutzgebietes zu erklären. Heute ist es so, dass der Prügelweg auf einem Damm verläuft, der einen Einfluss auf die Wasserhaltung, die Hydrologie, des Rieds hat. Es wird auch im Richtplan so sein, dass der Weg nicht vorgesehen ist, so wie es auch in der Vision aufgezeigt ist. Es wird eine Alternative geben und das ist der Seeuferweg, bei dem man über die Ausgestaltung noch diskutieren kann. Aber wenn wir anfangen, den Campingplatz und den ganzen Bereich der Etappe 1 zu planen und umzusetzen, dann wird es nicht möglich sein, den Uferweg in der Art und Weise zu erhalten. Sonst bekommen wir nie und nimmer eine Baubewilligung, das ist eigentlich sonnenklar. Das ist ja die grosse Herausforderung, dass wir ein Projekt haben, das letztlich bewilligungsfähig ist. Die Anforderungen, die an ein Naturschutzgebiet gestellt werden, kommen vom Bund und sind sehr hoch. Man kann schon etwas anderes beschliessen, aber am Schluss haben wir einfach ein Projekt, das nicht bewilligt wird. Das war eine Bemerkung und wir versuchen, die so weit es geht ernst zu nehmen. Wir bauen sicher nichts zurück, solange wir nicht die Etappe 1 starten können, das ist klar. Aber wenn die umgesetzt wird, ist es eine Illusion, wenn man glaubt, man könnte den Weg einfach so weiter in der Planung haben und nachher versuchen umzusetzen. Dann werden wir mit dem Projekt scheitern. Das ist sehr klar, das kann man auch im ENHK-Bericht nachlesen. Gerade der Rückbau des Prügelweges ist eines der Argumente, wieso man etwas anderes machen kann. Das gibt einen Mehrwert für das Naturschutzgebiet und es ist ein wichtiges Element. Das werden wir nicht herausbrechen können.

Ich bin nicht ganz einig mit Herrn Zemp. Wir haben zu dem B+A einen Bericht erhalten, in dem es heisst, dass es ein bestehender Weg ist. Wenn ich das richtig gelesen habe, ist es nicht einfach per se so, dass der Weg wegmuss. Es ist ein Wunsch, sie hätten gern, dass er wekommt, aber weil er ja bestehend ist, gibt es ja trotzdem noch eine Option, dass er eben bleiben kann. Selbstverständlich ist es Naturschutz, aber es ist anhand des Vorberichts nicht klar, dass er wegmuss. Es ist ja nur ein Vorbericht und nichts Definitives gewesen. Es war ja nur ein Abholen und man wollte einmal spüren, was von dem Naturschutzverband her kommt, aber es war nicht per se klar, dass der Weg wegmuss.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Erstens ist die ENHK kein Naturschutzverband, sondern das ist die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission. Man muss wissen, wenn man ein Gutachten dieser Kommission liest, wenn die solche Empfehlungen macht, ist das konform mit einer Bundesgerichtsentscheidung. Sie schreibt nicht, dass man dieses und jenes nicht darf, sondern sie empfiehlt und das muss man sehr ernst nehmen. Wenn solche Formulierungen enthalten sind, ist das nicht als wünschbar auszulegen und ich empfehle, das wirklich ernst zu nehmen.

Urs Steiger (L20)

Ich möchte einen Gegenantrag formulieren, und zwar dass man den ersten Spiegelstrich nicht streicht, sondern im Sinn der Debatte vom März wie folgt ergänzt: «Rückbau Seeuferweg bei Realisierung Alternativweg».

Andrea Hocher (Die
Mitte)

Wenn wir schon auf der redaktionellen Ebene sind, würde ich vorschlagen, dass wir schreiben: «Lösungsfindung für Alternativen zum Seeuferweg».

Urs Steiger (L20)

Eine Alternative würde ja bedeuten, dass man den bestehenden Weg zurückbauen will.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Damals war der Antrag auf Bemerkung der SVP: «Erhalt des heutigen Prügelwegs bis zu einer nächsten Sanierung oder einer Alternative». Man hat auch damals schon gewusst, dass das nicht ewig gehen wird. Die Bemerkung wurde übrigens sehr knapp mit dem 15:14 Stimmen überwiesen. Ich bitte Sie also, je mehr man da herumschraubt, desto geringer werden unsere Möglichkeiten einer Planung. Es muss ja auch eine ergebnisoffene Planung sein und die werden wir ja vorlegen und dann können Sie sich dazu äussern.

Astrid David Müller
(SVP)

Frau David, Ihre Kollegen hatten einen anderen Antrag gestellt, der von den Kollegen der L20 etwa viermal geändert wurde, bis er am Schluss so war, wie Sie ihn jetzt vorgelesen haben. Die Intention der SVP war aber, den Prügelweg zu behalten und am Schluss ist es eben genau so herausgekommen, wie man es eigentlich nicht wollte.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Abstimmung:

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Gegenüberstellung:

Antrag der FDP, beim Projekt 434101, Planung Seefeld 1. Etappe, S. 135, den ersten Spiegelpunkt «Rückbau Seeuferweg» zu streichen.	11 Stimmen
Antrag der Mitte/GLP, beim Projekt 434101, Planung Seefeld 1. Etappe, S. 135, den ersten Spiegelpunkt wie folgt zu formulieren: «Lösungsfindung für Alternativen zum Seeuferweg»	10 Stimmen
Enthaltungen:	6 Stimmen

Gegenüberstellung:

Antrag der FDP, beim Projekt 434101, Planung Seefeld 1. Etappe, S. 135, den ersten Spiegelpunkt «Rückbau Seeuferweg» zu streichen.	12 Stimmen
Antrag des Gemeinderates, beim Projekt 434101, Planung Seefeld 1. Etappe, S. 135, den ersten Spiegelpunkt «Rückbau Seeuferweg» zu belassen.	13 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen, ab S. 136

Urs Rölli (FDP)

Rahmenkredit baulicher Unterhalt, S. 138

Hier ist die Sanierung des Mehrfamilienhauses am Roseneggweg 2 aufgeführt, die ich schon im Eintreten zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark» erwähnt habe.

Die Bemerkung von Frau David ist für mich nicht schlüssig. Grundsätzlich kann man auch bei Neubauten bezahlbaren Wohnraum realisieren, insbesondere im Bireggquartier. Das ist nicht wie im sumpfigen Horw Mitte, wo es sehr teuer ist mit Pfählen usw. Das ist das eine. Das andere ist, das Haus ist ungefähr aus den 50er-Jahren, vielleicht sogar Ende 40er-Jahre. Ich frage mich, ob das tatsächlich nach dem heutigen Stand ist, dass man sagen kann, dass man das sanieren kann. Weiter sehe ich die Gemeinde in der Verantwortung, ihre Liegenschaft sinnvoll zu gestalten und allenfalls zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Bezüglich diesen Millioneninvestitionen im Seefeld, dort liegt es scheinbar drin. Ich frage mich, wohin die Mieterträge der Finanzliegen-

schaften fließen. Die Mieterträge sind da, um die Liegenschaften zu erhalten, erneuern oder eben auch zu erweitern, damit wir genügend Wohnraum haben. In Horw haben wir das nicht und ich bin überzeugt, dass man im Bireggquartier auch bezahlbaren Wohnraum realisieren könnte, sei es mit einer Erweiterung oder mit einem Neubau.

Wenn man die neue Nutzungsplanung annimmt, ist das in der Zone W3B. Tatsächlich könnte man theoretisch den Fussabdruck um 40 m² vergrössern. Aktuell sind es 260 m², neu könnten wir 300 m² machen. Wir könnten also ungefähr 2 Meter breiter bauen, aber wenn man jetzt einen Neubau macht, dann müsste man gemäss Parkplatzreglement viel mehr Parkplätze bauen als jetzt vorhanden sind, nämlich ungefähr 8-10, jetzt gibt es zwei.

Astrid David Müller
(SVP)

Wenn man es aufstocken oder einen Neubau machen würde, müsste man den Mietern kündigen und bei einer Aufstockung müsste man natürlich noch die Erdbebensicherheit prüfen. Da bin ich jetzt halt der Meinung, dass man die Liegenschaft so lassen soll, wie sie ist. Das ist preisgünstiger Wohnraum und der Aufwand, den man dann betreibt, steht für mich jetzt momentan in keinem Verhältnis zu anderen Investitionen, die wirklich notwendig sind. Es ist sinnvoll, die vorgeschlagenen Verbesserungen und Sanierungen vorzunehmen, damit kann man etwas erreichen und in 20 Jahren kann es durchaus sein, dass man das anders nutzen möchte. Aber jetzt macht das für mich keinen Sinn. Es macht aber auch keinen Sinn, nichts zu machen, denn wenn man gar nichts macht, gibt es gemäss Stratus Probleme, denn man muss einen Heizungsersatz usw. vorsehen. Ich schlage vor, dem Vorschlag des Gemeinderates zuzustimmen und nicht noch zusätzliche Sanierungen oder Aufstockungen oder sogar Abrisse zu planen.

Frau Strässle hat bei Herrn Di Carlo bezüglich des Grundstücks nachgefragt. Man könnte mit dem neuen Baugesetz nicht nur 40 m² mehr machen, sondern 70 m² und man könnte auch noch höher bauen. Bezüglich Heizung, zu der Sie erwähnt haben, dass sie ausfallen könnte, also gemäss Bericht wurde die Gasheizung vor 11 Jahren erneuert. Eine Gasheizung ist nicht so ökologisch, da gebe ich Ihnen recht, aber ihre Lebensdauer hat sie noch nicht erreicht, bei einer Gasheizung rechnet man mit 20 Jahren.

Urs Rölli (FDP)

Für mich ist wie gesagt auch zielführend, wenn die Gemeinde schaut, dass wir genug Wohnraum haben, insbesondere bei ihren eigenen Liegenschaften, und das nicht auf andere Projekte abwälzen will. Aber ich stelle keinen Antrag.

Ich erachte die Überlegungen von Frau David als zielführend. Es geht wieder um Ressourcen, um Finanzen, die man investieren müsste. Wir haben heute genug andere Sachen, die wirklich prioritär sind. Zum anderen ist es auch nicht ökologisch, das Mehrfamilienhaus abzureissen und etwas völlig Neues zu machen. Das kann man vielleicht einmal in 15 oder 20 Jahren in Betracht ziehen, aber vorher haben wir jetzt wirklich andere Prioritäten. Auch der Wohnraum, der dort jetzt bezahlbar ist, das ist auch etwas, was man will. Wenn man etwas Neues macht, hat man erstens Aufwand, man braucht Ressourcen für die Planung usw., das eine gibt das andere und am Schluss gehen die Mieten nach oben, weil das irgendwo auch wieder bezahlt sein muss.

Reto Eberhard (SVP)

Am Schluss der Beratung haben wir einmal 50'000 und einmal 100'000 Franken im Budget gestrichen. Dabei bleibt das Budget immer noch bei einem Minus von rund 6 Mio. Franken.

Jürg Biese (FDP)

Herr Maissen hat es im Eintreten der FDP angesprochen. Wir haben jetzt viel Nice-to-have, die wir gutgeheissen haben und ein Nice-to-have wäre auch eine Steuerfusssenkung. Ich stelle den Antrag für ein Time out, um das noch einmal intern beraten zu können, unter Umständen auch mit den anderen Fraktionen.

Sie können sich gerne fünf Minuten beraten, bevor wir zu Abstimmung kommen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Vor der Beschlussfassung möchte ich gerne als Feedback geben, dass wir auf einen Antrag zu einer Steuerfussenkung verzichten. Aber ich habe von der SVP gelernt, dass man mit Vorbehalt arbeiten soll, und wir behalten uns vor, dass wir in einem Jahr wieder darauf zurückkommen. Weil wir heute, entgegen unserem Sinn, viele Nice-to-haves im Budget gelassen haben, werden wir uns bei der Beschlussfassung zum Budget der Stimme enthalten.

Jürg Biese (FDP)

Zu diesem Thema natürlich auch noch kurz unsere Überlegungen. Es hat uns jetzt durchaus die Möglichkeit gegeben, unsererseits spontan einen Antrag auf eine Steuerfussenkung zu bringen, haben wir doch das seit Jahren auch in Aussicht gestellt. Aber seien wir im Moment besser vorsichtig. Vielleicht gibt es ja dann noch weitere Einnahmen, die uns, wie angekündigt, hinsichtlich 2025 eine Steuerfussenkung ins Auge fassen lassen, denn Horw würde es grundsätzlich vertragen. Auf einen Antrag verzichten wir aber.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

Larissa Lehner-Graf
(L20)

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 wird mit 21:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'196'513.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'441'500.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten mit 21:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen.
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden mit Änderungen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, mit 21:0 Stimmen bei 6 Enthaltung genehmigt:

Aufgabenbereiche:

111 - Behörden	401 - Gesundheitswesen
112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	403 - Sozialhilfe und -beratung
113 - Freizeit und Sport	404 - Kultur
121 - Bildung	405 - Gesellschaft
201 - Organisation und Personal	501 - Immobilien
202 - Finanzverwaltung	502 - Liegenschaften Finanzvermögen
203 - Finanzdepartement Übriges	503 - Feuerwehr
301 - Bau und Umwelt	504 - Werkdienste
302 - Gemeindewerke	505 - Abfall
	600 - Steuerertrag

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1738 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 wird mit 21:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1718 A Teilrevision Nutzungsplanung 2021

Eintreten OPK

Jürg Biese (FDP)

Die OPK hat sich für die 2. Lesung der Teilrevision der Nutzungsplanung 2021, die uns in Form des Zusatzberichts Nr. 1718 A vorliegt, ein sportliches Zeitprogramm vorgegeben.

Tatsächlich gibt es aber nicht mehr so viele Neuigkeiten oder Unbekanntes im Bau- und Zonenreglement 2021, den Zonenplänen A und B und den Gewässerraumkarten, sodass die Beratung und Beschlussfassung innerhalb der geplanten zwei Stunden möglich war.

Bis auf einen, vom Gemeinderat leicht angepassten Antrag, sind bei der ersten Lesung alle 13 Anträge der OPK überwiesen und in die vorliegenden Dokumente übernommen worden. Demzufolge gibt es zu diesen Änderungen heute nichts mehr hinzuzufügen, und ich verweise im Übrigen auf mein Eintreten für die OPK anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 4. Mai 2023. Darauf baue ich mein heutiges Eintreten auf, ohne alles von damals zu wiederholen. Die Haltung der OPK zur Teilrevision der Ortsplanung setzt sich somit aus dem Eintreten vom 4. Mai 2023 und dem heutigen zusammen.

Die 2. Lesung wäre für die OPK noch effizienter möglich gewesen, wenn die Änderungen gegenüber der ersten Lesung – z. B. mit einer weiteren Farbe – noch etwas besser dargestellt worden wären. Auch wenn der Planungsbericht nach Art. 47 RPV nur zur Kenntnis zu nehmen war, war die OPK ein wenig erstaunt, dass nicht einmal der Gemeinderat die neueste Version vorliegen hatte.

Die OPK hat sich bei ihrer Beratung auf die Synopse des Bau- und Zonenreglements, die nach der ersten Lesung neu eingegangenen Einsprachen sowie auf die Gewässerraumkarten konzentriert.

In der Synopse zum BZR 2021 haben wir uns gefragt, ob es den neuen Art. 10a, Sonderbauzone Campus, wirklich im BZR braucht, weil gemäss Giovanni Di Carlo von der Metron AG diese Regelungen bereits mit der Verabschiedung des Bebauungsplans Campus How festgesetzt worden sind.

Weiter haben wir diskutiert, ob es richtig ist, dass gemäss Art. 23 in kommunalen Naturschutzzonen ein Wiederaufbau von bestehenden Bauten und Anlagen nicht zulässig ist. Das ist eine Regelung im BZR, die bereits seit Jahren besteht und damit zu tun hat, dass man eigentlich in solchen Gebieten gar keine Bauten mehr will. Deshalb gilt hier nur noch der Bestandesschutz – und immerhin kann auch bei einem unverschuldeten Untergang einer Baute gemäss Abs. 4 die zuständige Stelle noch Ausnahmen zulassen.

Zum Art. 39, Landschaftliche Eingliederung, ist eine Diskussion darüber entstanden, ob der Schutz von Bäumen gemäss Naturschutzverordnung resp. in geschützten Parkanlagen, und wenn sie als Teil einer Umgebungsplanung im Rahmen einer Baubewilligung genehmigt worden sind, einfach so ohne Ersatz gefällt oder natürlich abgehen dürfen.

Die nachträgliche Abklärung seitens Gemeinderats hat ergeben, dass eine Ersatzpflicht von Bäumen in den vorgenannten Fällen eine materielle Änderung vom BZR darstellen und damit eine 3. Auflage bedeuten würde. Darum hat sich die OPK für einen Antrag auf Bemerkung entschieden, den ich dann in der Detailberatung vorbringen werde.

Weitere drei Änderungsanträge der OPK werde ich Ihnen ebenfalls in der Detailberatung erläutern. Sie haben nicht den Charakter einer materiellen Änderung, sondern sind eher formeller Art.

Die Änderungen in den Gewässerraumkarten sind im Planungsbericht nach Art. 47 RPV von der Gemeinde, das ist der Anhang 14, beschrieben. Wir haben diese angeschaut und sie sind für uns in Ordnung. Leider konnte uns der Gemeinderat nicht sagen, ob der Antrag 1 der OPK aus der ersten Lesung, die Planungsgrundlagen für das Gewässernetz zu überprüfen und zu ergänzen, umgesetzt worden ist oder nicht. Auch im Nachgang der Sitzung haben wir dazu keine Informationen erhalten.

Wie bereits erwähnt, hatte die OPK etwas Mühe damit, dass der vorgenannte Planungsbericht ein Dokument ist, welches noch laufend Änderungen erfährt. Wir haben zwar nachträglich eine Vergleichsversion aus 1. Lesung, 1. öffentlicher Auflage und 2. Lesung erhalten, aber auch diese war nicht ganz einfach zu lesen.

Wichtiger Bestandteil der 2. Lesung waren für die OPK auch die unerledigten Einsprachen im Rahmen der 2. Auflage. Grundsätzlich sind diese Einsprachen aus Sicht der Einsprechenden ja verständlich und nachvollziehbar. Mit Ausnahme der Einsprachen Nrn. 51 und 52 folgt die OPK aber einstimmig den Anträgen des Gemeinderats, diese abzuweisen.

Bei der Schlussabstimmung hat sich das gleiche Bild wie bei der 1. Lesung im Rat vom Mai 2023 gezeigt. Die OPK war mehrheitlich für den Beschluss der Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 mit dem Bau- und Zonenreglement, den entsprechenden Zonenplänen, Gewässerraumkarten und der Aufhebung der Baulinien Gewässer, wie auch für die vom Gemeinderat beantragte Abweisung der unerledigten Einsprachen aus der 2. Lesung sowie den Beschluss des Aussichtsschutzreglements 2021.

Die OPK ist somit für Eintreten und bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten, und ich mich als Präsident der OPK insbesondere für die aktive Teilnahme aller OPK-Mitglieder sowie die tatkräftige Unterstützung seitens Gemeinderats, der Verwaltung und von Giovanni Di Carlo von der Metron AG.

Eintreten L20

Sofia Galbraith (L20)

Als L20 hat mein Parteikollege Urs Steiger im Mai 2023 bei der Einwohnerratssitzung sehr ausführlich das Eintreten zu diesem B+A vorgetragen. Er bezog Stellung zu Positivem wie Negativem und zeigte auch Verbesserungsmöglichkeiten auf. Dem ist wenig hinzuzufügen und ich unterlasse es, hier ein weiteres Mal in dieser Ausführlichkeit auf die Inhalte und den Prozess der Teilrevision Nutzungsplanung 2021 einzugehen.

Weil aber die L20 ein Herz für die sehr sensible Landschaft des Vierwaldstättersees hat, insbesondere im Unterhasli, muss ich doch etwas ausholen. Wir sind der Meinung, dass im Unterhasli die Grünzone nicht zugunsten des Siedlungsgebietes verkleinert werden darf. Die Teilrevision sprengt hier ihren Rahmen, da hier das Siedlungsgebiet tatsächlich ausgeweitet wird. Die L20 stützt aus diesem Grund die Einstrache 51 des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee im Anhang 28. Der Landschaftsschutz und der Schutz des sensiblen Uferbereichs des Vierwaldstättersees hat hier Vorrang. Die L20 wird an den entsprechenden Stellen Anträge stellen.

Wir bedanken uns nochmals bei allen Beteiligten, die in die Vorbereitung der Teilrevision involviert waren. Es ist ein umfangreiches Paket an Dokumenten, das eine hohe Sorgfalt erforderte. Insbesondere danken wir dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden des Bauamtes für die ausgewogene Bearbeitung, der gemeinderätlichen und der einwohnerrätlichen OPK, die sehr viel Zeit investiert haben und dem Planungsteam,

das viel Know-how eingebracht und fachlich ausreife Lösungen für die Fragen und Anträge eingebracht hat.

Die L20 ist für Eintreten. Sie unterstützt die Anträge der OPK.

Eintreten Die Mitte/GLP

André Fallet (GLP)

Seit der 1. öffentlichen Auflage im Sommer 2022 gelten in Horw sowohl das alte wie auch das neue Bau- und Zonenreglement. Somit müssen Bauvorhaben die Vorgaben von beiden Gesetzen erfüllen. Dieser Umstand macht das Bewilligungsverfahren für alle Beteiligten, also für die Bauherrschaft, die Planenden und die Verwaltung sehr aufwendig. Dieser gegenwärtige Zustand ist alles andere als optimal.

Für unsere Fraktion scheint die vorliegende Teilrevision zweckmässig und gut auf die Anforderungen, wie sie sich in Horw stellen, abgestimmt. Die vom Einwohnerrat während der 1. Lesung beschlossenen Anpassungen wurden vollständig aufgenommen und öffentlich aufgelegt. Aus den Einsprachen ergeben sich für unsere Fraktion weder neue Erkenntnisse, noch weiterer Anpassungsbedarf. Entsprechend werden wir auch keine Anträge stellen.

Den Antrag auf Bemerkung seitens der OPK, dass zukünftig in der Baubewilligung darauf hingewiesen wird, dass Bäume, welche im Rahmen der Baubewilligung genehmigt wurden, zu ersetzen sind, wenn sie natürlich abgehen oder gefällt werden, wird unsere Fraktion unterstützen.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme der Vorlage. Wir empfehlen zudem der Stimmbevölkerung die Annahme der Vorlage am 3. März 2024.

Eintreten FDP

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Nach der 1. Lesung vom 4. Mai 2023 beraten wir heute die Teilrevision Nutzungsplanung in der 2. Lesung. Die überwiesenen Anträge der ersten Behandlung sind in die 2. Lesung eingeflossen.

Wegen übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton sowie dem Anschluss des Kantons Luzern an die IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) wurde diese Teilrevision Nutzungsplanung auf Gemeindeebene nötig.

In diese Teilrevision Nutzungsplanung 2021 fliessen weitere vom Kanton übernommene Gesetze von Bundesbern ein. Dies sind

- Bundesgesetz über die Raumplanung Stopp der Zersiedelung
- Revidiertes Gewässerschutzgesetz
- Verkehrsflächen einer spezifischen Verkehrszone zuzuordnen sowie
- nebst den harmonisierten Baubegriffen auch die Messweisen wie die Überführung von AZ (Ausnutzungsziffer) in ÜZ (Überbauungsziffer) Fussabdruck sowie Vollgeschosse durch Höhenmasse.
- Weiter sind Inhalte des Räumlichen Entwicklungskonzepts 2040 (REK) eingeflossen sowie die Umsetzung weiterer übergeordneter Konzepte.

Von 2019 bis heute wurde die Bevölkerung vor allem via Räumliches Entwicklungskonzept 2040, Mitwirkungsverfahren und öffentlichen Auflagen einbezogen. In Phase II arbeitete man mehr in Details, wozu die Projektsteuerungsgruppe (PS) sowie die gemeinderätliche Ortsplanungskommission beauftragt wurde. Begleitet wurde dieses Projekt durch die Firma Metron Raumentwicklung AG. Während dieser Phase wurde weiter eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe lanciert, die durch den Gemeinderat bereinigt wurde, bevor eine weitere öffentliche Auflage stattfand. Diese Auflage ergab 72 Einsprachen, die verhandelt werden mussten.

Auch der Einwohnerrat hat eine Ortsplanungskommission bestellt, um die Teilrevision Nutzungsplanung vorzubereiten. Anschliessend wurde in der Einwohnerratssitzung vom 4. Mai 2023 in 1. Lesung die Teilrevision Nutzungsplanung 2021 beraten. In dieser Sitzung konnten viele Anträge vom Gemeinderat überwiesen werden, neue Anträge wurden von der Ortsplanungskommission (OPK) und den Fraktionen formuliert, und einige davon überwiesen.

Diese Teilrevision des Bau- und Zonenreglements stösst nicht nur auf Freude, viele Änderungen und Anpassungen sind mit viel Unsicherheit begleitet. Eigentümer, Planer, Architekten sehen sich in diversen Punkten eingeschränkt, bevormundet und sind sogar der Ansicht, dass ihr Besitzstand mit den neuen Vorschriften nicht gewahrt ist. Dies ist mitunter auch der Grund, dass 72 Einsprachen eingegangen sind. Auch wenn vieles geklärt werden konnte, bleiben gewisse neue, ergänzende strengere Vorgaben.

Die FDP-Fraktion versuchte genau deshalb, im Rat einige Artikel durch gute, sinnvolle und moderate Änderungsanträge anzupassen. Leider folgte der Rat nicht mit einer Mehrheit, sodass sich die FDP-Fraktion bei der Schlussabstimmung der 1. Lesung im Mai 2023 gegen diese Teilrevision Nutzungsplanung stellte.

Folgende Themen wurden von den vorberatenden Kommissionen während der Mitwirkung und öffentlichen Auflagen und im Rat diskutiert, angepasst und zum Teil neu formuliert.

- Veränderungen AZ (Ausnützungsziffer) in ÜZ (Überbauungsziffer) Fussabdruck, sowie Vollgeschosse durch Höhenmasse.
- Gestaltungsplanpflicht in diversen Schlüsselgebieten
- Aufhebung von Gestaltungs- und Bebauungsplänen, da überall die alten Begriffe vorhanden waren.
- Sondernutzungszonen wurden via Quartiererneuerungen als neue Grundzonen geteilt.
- Grünflächenziffern wurden eingeführt
- Klimaanpassungen und Klimaschutz wurde umgesetzt.
- Qualitätssichernde Massnahmen wurden gefordert
- Aussichtsschutzreglement wurde überprüft und aktualisiert,
- Option für preisgünstigen Wohnraum wurde implementiert.

Viele dieser Punkte sind nachvollziehbar, doch die FDP störte sich daran, dass die jeweiligen Artikel im überarbeiteten BZR deutlich stärker reglementieren als nötig und als bisher.

So zum Beispiel die Pflicht, PV-Anlagen prinzipiell auf jedes Dach, unabhängig von Grösse, Neigung oder Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Die FDP regte eine Beurteilung gemäss Solarkataster des Kantons an, die sicherlich eine objektivere Betrachtung ergeben hätte.

Oder dass alle nicht als begehbare Terrasse genutzten Flachdächer, egal wie klein, mit standorttypischem Saatgut begrünt werden müssen, was bauliche Anpassungen benötigt, konnten wir, so formuliert, auch nicht unterstützen.

Verstärkte Formulierungen wie allgemeine Anforderungen an qualitätsvolle Bauten und Aussenräume bieten vermehrtes Einsprachepotenzial und Bauverzögerungen. Da hätten die bestehenden Artikel im BZR und das übergeordnete Gesetz problemlos genügt.

Dass die sogenannte zuständige Stelle zur Förderung der architektonischen Qualität ein Konkurrenzverfahren mit mindestens drei unabhängigen Projektentwürfen oder ein qualitätssicherndes Workshopverfahren, begleitet durch eine Fachkommission,

verlangen kann, und sich die Gemeinde nur je nach Interesse an den Kosten beteiligt, beschränkt die gestalterische Freiheit, verursacht Kosten und verzögert Bauvorhaben unnötig. Solche Vorgaben im überarbeiteten BZR gingen der liberal denkenden FDP-Fraktion definitiv zu weit. Darum hätten wir z. B. die Spiegelpunkte von Art. 35 gerne angepasst resp. gestrichen.

Im selben Artikel wird zudem verlangt, dass die zuständige Stelle bei Bauvorhaben Fachkommissionen bestellen kann, welche dann vom Grundstückbesitzer (Bauwilligen) bezahlt werden müssten. Bereits heute sind solche Beizüge von Fachkommissionen möglich und erfolgt, sodass das eine unnötige Ergänzung zu all den bereits erwähnten Vorschriften ist, was nicht im Sinne der FDP ist.

Von den 72 eingegangenen Einsprachen war der Fokus oft auf den vorgenannten kritischen Punkten wie Pflicht von PV-Anlagen auf Neubauten, Pflicht von Begrünungsvorgaben von Vordächern, Vorgaben zur Sicherung von qualitätsvollen Bauten und Ausserräumen via Fachgutachten oder Pflicht von Fachkommissionen und qualitätssichernde Konkurrenzverfahren und dies mehrheitlich auf Kosten des Grundeigentümers.

Wir haben versucht, unsere liberale Haltung und die freiheitlichen Gedanken der FDP und unserer Wähler in die neue Nutzungsplanung einfließen zu lassen und uns gegen zusätzliche regulatorische Vorschriften zu wehren. Dies ist der Grund, dass die FDP auch nach der 2. Lesung schlussendlich gegen diese Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 stimmen wird.

In der Detailberatung werden wir darauf verzichten, bei jedem Punkt, mit dem wir schon in der ersten Lesung nicht einverstanden waren, nochmals eine Diskussion zu lancieren. Wir werden die Anträge der OPK unterstützen und sind für Eintreten und Behandlung des Zusatzberichts B+A Nr. 1718 A. Wir werden jedoch, wie bereits erwähnt, die Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 in der vorliegenden Form nicht gutheissen.

Wir danken allen Beteiligten für ihre Arbeit an diesem langjährigen Projekt, auch wenn wir das so nicht unterstützen können.

Eintreten SVP

Roger Georgy (SVP)

Die SVP hat den vorliegenden B+A, der vom Einwohnerrat bereits am 4. Mai 2023 in 1. Lesung beraten wurde, erneut thematisiert und beraten. Dabei hat der Einwohnerrat dazumal auf Antrag des Gemeinderats gewisse Änderungen beschlossen, die eine 2. öffentliche Teilaufgabe zur Folge hatten. Im Rahmen dieser Teilaufgabe sind weitere Einsprachen eingegangen, über die der Einwohnerrat heute zu entscheiden hat.

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine dermassen umfassende Gesetzesrevision nicht allen Betroffenen in allen Punkten Zufriedenheit verschaffen kann. Es sind verschiedene, teilweise sehr kontroverse Anliegen zu berücksichtigen. Die von bauwilligen Grundeigentümern, der Nachbarschaft und der erholungssuchenden Bevölkerung, die auch Wünsche hat. Zentral sind auch der Schutz der Natur und des Gewässer-raums sowie der Erhalt von Aussichtspunkten. Mit dem Boden soll haushälterisch umgegangen werden, was man durch eine verdichtete Bauweise teilweise gewährleisten kann. Die Halbinsel ist zu schützen, aber auch im Zentrum sollen genügend Grünflächen erhalten bleiben. Schliesslich ist im Sinne einer Gesamtbetrachtungsweise die Wirkung der Bauvorschriften auf das Ortsbild zu berücksichtigen. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Gemeinde beim Erlass der Nutzungsplanung unter anderem auch an Vorgaben der Energiegesetze des Bundes und des Kantons gebunden ist, was den Spielraum der Gemeinde auch entsprechend einschränkt.

Die SVP-Fraktion legt Wert darauf, einschränkende Vorschriften und Auflagen für die Grundeigentümer möglichst gering zu halten und nur dort anzuwenden, wo ein überwiegendes, allgemeines öffentliches Interesse besteht.

Nach Auffassung der SVP-Fraktion stellt die vorliegende Teilrevisions Nutzungsplanung einen vernünftigen Kompromiss zwischen allen zu berücksichtigenden Interessen dar. Es wäre falsch, den Kompromiss rein aus dem Blickwinkel von Partikularinteressen zu bekämpfen. Keine Seite wird ihre Interessen maximal durchsetzen können, sondern es wird immer notwendig sein, einen Ausgleich zu finden, der vernünftig und praktikierbar ist.

Die Umsetzung sollte jetzt zügig angegangen werden und man sollte sich nicht wieder in unzähligen Detailabklärungen verlieren. Eine dritte Auflage soll vermieden werden. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird sich gegebenenfalls in der Detailberatung noch weiter dazu äussern.

Ich greife grad das Votum von Roger Georgy auf. Die Teilrevision der Ortsplanung ist eine rechte Übung und eine Pflicht, die wir machen müssen. Das Ziel des Gemeinderats war immer, eine Vorlage zu liefern, die mehrheitsfähig im Rat und dann auch mehrheitsfähig im Volk ist. Natürlich ist das letztlich immer eine Einschätzung.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die Arbeit an der Teilrevision der Ortsplanung dauert jetzt schon über vier Jahre an und den vorgegebenen Termin des Kantons, den 31. Dezember 2023, können wir knapp nicht einhalten. Im Gemeindevergleich stehen wir aber nicht schlecht da, wenn wir am 3. März 2024 unsere Volksabstimmung durchführen können. Es braucht dann, wenn das erfolgreich gelingt, wahrscheinlich immer noch ein paar Monate, bis der Regierungsrat die Teilrevision der Ortsplanung genehmigt.

Seit der ersten öffentliche Auflage im Sommer 2022, das hat André Fallet schon gesagt, gelten in Horw beide Bau- und Zonenregelungen und das macht es in der Tat recht anspruchsvoll, wenn jedes Projekt beiden Rechtsgrundlagen entsprechen muss. Darum muss es im Interesse der Gemeinde sein, den Zustand dieser parallelen Gesetzgebung möglichst kurz zu halten, der aber jetzt schon mehr als ein Jahr dauert.

Eine kurze Replik, was bisher passiert ist: Auf der strategischen Grundlage des Räumlichen Entwicklungskonzepts sind wir die Teilrevision der Ortsplanung angegangen. Wir haben unter Begleitung der gemeinderätlichen Ortsplanungskommission einen Entwurf erarbeitet, haben dann die öffentliche Mitwirkung durchgeführt, in der recht viele Rückmeldungen gekommen sind. Diese haben wir ausgewertet und einen Mitwirkungsbericht gemacht. Wir haben versucht, die Anliegen, soweit wir sie für mehrheitsfähig gehalten haben, zu berücksichtigen. Wir haben nachher die Unterlagen vorbereitet für die 1. öffentliche Auflage, die dann im Sommer 2022 stattfand, dann sind die Einsprachen eingegangen, wie es Frau Strässle gesagt hat. Wir haben praktisch mit allen Einsprechenden Verhandlungen geführt, ausser mit denen, die das nicht gewünscht haben, haben nachher die Unterlagen zur 1. Lesung im Einwohnerrat vorbereitet und die fand am 4. Mai 2023 statt. Wir durften feststellen, dass die Vorlage vom Einwohnerrat mit 21:5 Stimmen klar bestätigt wurde. Es sind dann während der Debatte verschiedene Anträge beraten worden, u. a. Anträge des Gemeinderats, Anträge der Ortsplanungskommission und auch Anträge aus den Fraktionen. Wir haben auch die, soweit sie mehrheitsfähig waren, berücksichtigt und festgestellt, dass es eine 2. Auflage braucht und diese durchgeführt. Auch dort gab es wieder Einsprachen, aber natürlich nicht mehr so viele, und die haben wir dann wieder behandelt und die Unterlagen für die 2. Lesung vorbereitet. Die Vorlage präsentiert sich, mit Ausnahme der Anpassung der Verkehrszone beim Hotel Kastanienbaum, gleich wie sie der Einwohnerrat am 4. Mai in 1. Lesung beraten und mit Anträgen ergänzt, beschlossen hat. So

gesehen hat sich nicht viel verändert. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bedanken, vor allem bei der Ortsplanungskommission unter dem Präsidium von Jürg Biese.

Die 1. Lesung war damals sehr anspruchsvoll. Wir haben uns wirklich überlegt, wie viele Nachmittage nötig sind, wir haben aber effizient gearbeitet und sind jetzt in der 2. Lesung tatsächlich mit zwei Stunden durchgekommen. Das war recht taff geplant und die Sitzung konnte dann auch taff durchgeführt werden. Danke vielmals.

Auch für uns war Giovanni di Carlo von der Metron Raumplanungs AG eine ganz wichtige Schlüsselperson. Er konnte das Geschäft immer gut erklären und auch alle Fragen aus dem Stand beantworten. Ich danke auch meinen Mitarbeitenden im Bereich Raumplanung und Baubewilligung. Es ist gerade eine schwierige Zeit für uns, weil Livia Buchmann schon seit dem Sommer krankgeschrieben ist, und das merkt man natürlich. An dieser Stelle möchte ich mich auch entschuldigen, dass die Abklärungen betreffend die Gewässer noch nicht stattfinden konnten. Ich weiss im Moment gar nicht wie der Stand ist, weil ich davon ausgehe, dass Livia, gewissenhaft wie sie ist, das vor den Sommerferien angegangen ist. Ich muss aber sagen, dass es für uns jetzt auch nicht Priorität hat, denn es hat keinen direkten Einfluss auf die Ortsplanung, und wir sind natürlich auch recht gefordert. Wir müssen die Botschaft parat machen, wenn wir die Abstimmung am 3. März durchführen wollen. Das hat eine grosse Vorlaufzeit mit dem Drucker und dem Layout, dass wir die eigentlich heute schon mehr oder weniger definitiv haben müssten, und das haben wir auch. Wir müssen jetzt einfach noch das, was aus der zweiten Beratung kommt, formulieren und die Stellungnahmen der Fraktionen einbauen. Es ist wirklich gerade sehr anspruchsvoll, das mit den Ressourcen zu bewältigen.

Noch ein Hinweis: Heute Vormittag haben wir Ihnen noch eine E-Mail verschickt und Sie darüber informiert, dass im Zonenplan A, so wie er vorliegt, ein Eintrag fehlt. Es geht um die öffentliche Zone im Dörfli, das ist die Raumsicherung für die S-Bahnhaltestelle, für das Versehen entschuldigen wir uns auch. Hier ist noch wichtig, zu erwähnen, dass das ein Thema der 1. öffentlichen Auflage war und dort war es korrekt. Wir haben jetzt also kein Verfahrensproblem, aber wir hatten Ihnen nicht den vollständig aktualisierten Zonenplan verteilt. Das werden wir auf die Volksabstimmung dann natürlich richtig machen.

Ich werde noch eine Bemerkung zum Beschlusstext machen, da die Abstimmung über den Zonenplan B nicht beim ersten, sondern beim dritten Punkt erfolgen muss.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Anhang 1 Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopsis)

Art. 12 Verdichtungsgebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen, S. 26

Wie im Eintreten angekündigt, stellt die OPK vier Anträge auf Bemerkung und es sind, wie gesagt, eher formelle Sachen. Der erste betrifft Art. 12.

Jürg Biese (FDP)

Eine Verdichtung der Siedlungsentwicklung nach innen ist eigentlich ein Pleonasmus, weil eine Siedlungsentwicklung nach innen schon verdichtenden Charakter hat. Darum stellt die OPK folgenden Antrag: «Der Titel 'Verdichtungsgebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen' soll in 'Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen' umbenannt werden.»

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der OPK: «Der Titel 'Verdichtungsgebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen' soll in 'Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen' umbenannt werden.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Art. 39 Landschaftliche Eingliederung, S. 46

Die OPK hat drei Regelungen, die in Art. 39 aufgenommen werden sollen, diskutiert. Nämlich dass Bäume, die natürlich abgehen oder gefällt werden, zu ersetzen sind, wenn sie gemäss Naturschutzverordnung geschützt sind, Teil von einem im Rahmen der Baubewilligung genehmigten Umgebungsplanes sind oder wenn ein Baum in einer geschützten Parkanlage steht.

Jürg Biese (FDP)

Weil die Naturschutzverordnung sowie der Schutz von Bäumen in geschützten Parkanlagen bereits übergeordnet geregelt ist und der dritte Punkt eine materielle Änderung der vorliegenden Dokumente bedeuten würde, haben wir uns für folgenden Antrag auf Bemerkung entschieden: «In der Baubewilligung wird inskünftig darauf hingewiesen, dass Bäume, welche im Rahmen der Baubewilligung genehmigt wurden, zu ersetzen sind, wenn sie natürlich abgehen oder gefällt werden.»

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der OPK: «In der Baubewilligung wird inskünftig darauf hingewiesen, dass Bäume, welche im Rahmen der Baubewilligung genehmigt wurden, zu ersetzen sind, wenn sie natürlich abgehen oder gefällt werden.»

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Zweckbestimmungen der Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) (Art. 15)

ÖZ 11 Seewen, S. 57

Da die EAWAG nicht nur Seewasser erforscht, soll deren Bezeichnung in «Forschungsinstitut» (statt «Seeforschungsinstitut») angepasst werden.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der OPK: «Ersatz der Zweckangabe 'Seeforschungsinstitut' in 'Forschungsinstitut'».

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Zweckbestimmungen der Zone für Sport- und Freizeitanlagen (Art. 16)

Weil bei der Zone Zihlmatt keine Infrarotschiessanlage mehr besteht, kann diese in der Zweckbestimmung gestrichen werden.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der OPK: «Streichung der Zweckangabe: 'Infrarotschiessanlage'».

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.

Anhang 2: Teilrevision Zonenplan A 2021 (Mst. 1:5'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Teilrevision Zonenplan B 2021 (Mst. 1:5'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 4: Teilrevision Aussichtsschutzreglement 2021

Keine Anmerkungen

Anhang 5: Gewässerraumkarte Zentrum (Mst. 1:2'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 6: Gewässerraumkarte Nord (Mst. 1:2'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 7: Gewässerraumkarte West (Mst. 1:2'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 8: Gewässerraumkarte Halbinsel (Mst. 1:2'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 9: Bericht der unerledigten Einsprachen

Keine Anmerkungen

Anhang 10: Aufhebung Baulinien Gewässer (Mst. 1:5'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 11: Bau- und Zonenreglement (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)

Keine Anmerkungen

Anhang 12: Zonenplan A (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)

Keine Anmerkungen

Anhang 13: Zonenplan B (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)

Keine Anmerkungen

Anhang 14: Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Keine Anmerkungen

Anhang 15: Mitwirkungsbericht vom 23. Juni 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 16: Kantonaler Vorprüfungsbericht Teilrevision Nutzungsplanung 2021 vom 4. April 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 17: Räumliches Entwicklungskonzept 2040 (REK)

Keine Anmerkungen

Anhang 18: Entfallende statische Waldgrenzen (Mst. 1:5'000)

Keine Anmerkungen

Anhang 19: Richtlinien Flachdachbegrünung (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 20: Richtlinien Klimaanpassung (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 21: Richtlinien ökologisch wertvolle Flächen (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 22: Richtlinien Pflanzenverwendung (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 23: Richtlinien Umgebungsplan (in 2. Lesung im GR beraten)

Keine Anmerkungen

Anhang 24: Teilrevision Naturschutzverordnung 2021 (Stand öffentliche Auflage)

Keine Anmerkungen

Anhang 25: Erläuterungsplan Naturobjekte (Mst. 1:5'000; Stand öffentliche Auflage)

Keine Anmerkungen

Anhang 26: Kantonaler Vorprüfungsbericht Teilrevision Naturschutzverordnung 2021 vom 29. Juni 2022

Keine Anmerkungen

Anhang 27: Waldfeststellung (Mst. 1:500 / Mst. 1:1'000)

Keine Anmerkungen

4. Fragestunde

anschliessend Weiterberatung Bericht und Antrag Nr. 1718 A

Anhang 28: Bericht der unerledigten Einsprachen der zweiten öffentlichen Auflage vom 13. September 2023

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Einsprache 51 Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee, S. 10

Urs Steiger tritt bei der Behandlung der Einsprache 51 in den Ausstand und verlässt den Sitzungssaal.

Die L20 stellt den Antrag, die Einsprache 51 des Landschaftsschutzverbandes gutzuheissen.

Sofia Galbraith (L20)

Der Bebauungsplan im Unterhasli ist vollständig bebaut und da gibt es keine Ressourcen mehr, die Zugeständnisse zu erlauben. Zwar sind die Akten im Staatsarchiv zu diesem Bebauungsplan Unterhasli nicht komplett, jedoch ist ganz deutlich nachvollziehbar, dass der damalige Bebauungsplan ein Kompromiss war, der ein weitgehendes Entgegenkommen zugunsten der Grundeigentümer darstellte. Warum soll jetzt, im Zusammenhang mit der Teilrevision, dieses Zugeständnis sogar erweitert werden? Das erschliesst sich uns überhaupt nicht und dürfte auch dem Genehmigungsprozess nicht standhalten. Fassen Sie sich ein Herz für den aussergewöhnlichen Landschaftsraum und stellen Sie sich nicht in den Dienst dieses Individualrechts.

Bei der 1. Lesung hat der Gemeinderat den Vorschlag gemacht, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Aspekt der Gleichbehandlung mit anderen Sondernutzungsplänen, dass man die Ausnutzungsreserve, die noch vorhanden ist, nicht grundsätzlich aufgrund des Bebauungsplans, sondern aufgrund einer Zonenanpassung, die wir im Jahr 2000 gemacht haben, auf dem Grundstück weitergegeben wird. Die L20 hat damals einen Ablehnungsantrag gestellt, der mit 11:16 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt wurde. So gesehen wärmen Sie jetzt wieder etwas auf, das schon besprochen

Thomas Zemp (Die Mitte)

wurde. Meiner Meinung nach war das kein knappe, sondern ein klarer Entscheid. Es ist auch klar ein Auftrag des Einwohnerrates an den Gemeinderat, das so umzusetzen. Darum halten wir an dem Antrag fest, wie ihn der Gemeinderat stellt.

Abstimmung:

Antrag der L20, die Einsprache 51 des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee gutzuheissen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der Antrag wird mit 8:18 Stimmen abgelehnt.

Anhang 29: Kantonale Stellungnahme Teilrevision Nutzungsplanung 2021 vom 8. September 2023

Keine Anmerkungen

Beschluss

Zu Punkt 1 des Beschlusses gibt es eine Veränderung. Über die Teilrevision des Zonenplans B müssen wir nicht unter der Ziffer 1 abstimmen und das werden wir auch nicht in der Volksabstimmung abstimmen müssen. Der Zonenplan B hat verschiedene Festsetzungsinhalte und verschiedene orientierende Inhalte und das, was man in der Teilrevision Nutzungsplanung geändert hat, hat keinen Einfluss auf den Zonenplan B. Aber die Teilrevision des Aussichtsschutzreglements hat einen Einfluss, weil wir zwei neue Aussichtspunkte aufgenommen haben und die sind als festsetzender Inhalt im Zonenplan B enthalten. Darum müssen wir über den Zonenplan B abstimmen, aber erst unter dem Punkt 3, Teilrevision Aussichtsschutzreglement. Für uns ist das wichtig, weil die Teilrevision des Aussichtsschutzreglements und was damit verbunden ist, dem fakultativen Referendum untersteht. Das Volk müsste nur dann über den Zonenplan B abstimmen, wenn das Referendum gegen die Teilrevision des Aussichtsschutzreglements ergriffen wird.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Abstimmung Beschluss:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 bestehend aus nachfolgenden Dokumenten wird mit 21:6 Stimmen beschlossen:
 - Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopsis) mit integrierten Anträgen
 - Teilrevision Zonenplan A 2021 (Mst. 1:5'000)
 - Gewässerraumkarten Zentrum, Nord, West, Halbinsel (Mst. 1:2'000)
 - Aufhebung Baulinien Gewässer (Mst. 1:5'000)

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Urs Steiger tritt bei der Beschlussfassung des Punktes 2 in den Ausstand und verlässt den Sitzungssaal.

2. Die nicht oder nur teilweise erledigten Einsprachen der ersten und zweiten öffentlichen Auflage werden mit 24:1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Die Teilrevision des Aussichtsschutzreglements 2021 inkl. die Teilrevision Zonenplan B 2021, (Mst. 1:5'000) wird mit 21:6 Stimmen beschlossen.
4. Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung.
5. Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung.
6. Den Stimmberechtigten wird mit 21:6 Stimmen empfohlen, der Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 zuzustimmen und die nicht oder nur teilweise erledigten Einsprachen der ersten und zweiten öffentlichen Auflage abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1718 A Zusatzbericht Teilrevision Nutzungsplanung 2021 wird mit 21:6 Stimmen zugestimmt.

5. Dringliche Interpellation Nr. 2023-772 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Baumfällaktion Linde im Dorfkern Ost

Die Interpellation wurde inzwischen im Portal aufgeschaltet und die Fragen sind auf der Leinwand eingeblendet.

Urs Steiger (L20)

Die Ausgangslage finde ich ziemlich schwierig. Das Vorgehen der Bauherrschaft beurteile ich als gewissermassen schamlos. Wir haben hier im Rat den Bebauungsplan Dorfkern Ost besprochen. Wir waren ganz klar der Meinung, dass der Bebauungsplan so zu gestalten ist, dass die drei Linden bestehen bleiben können. Man hat jetzt aber den Umzug vorgenommen und einfach einen Baum auf einem Grundstück gefällt, das der Gemeinde gehört und was überhaupt kein Thema ist. Ich habe auch gehört, dass man im Vorfeld ganz klar gesagt hat, dass dieser Baum nicht beschädigt werden darf oder nur minimal Äste abgeschnitten werden dürfen. Dann hat man von einem auf den anderen Tag den Baum gefällt und wie den Medien zu entnehmen ist, stellt man sich als unwissend dar. Das ist für mich völlig unerklärlich. Irgendjemand muss den Auftrag für die Aktion gegeben haben, insbesondere weil man das Zügeln von einem Speicher ja nicht von einem Tag auf den anderen vornimmt. Darum haben wir gewisse Fragen an den Gemeinderat und wir hätten gerne, dass er sie beantwortet.

Es ist alles noch recht frisch und es ist nicht alles gesichert. Gesichert ist aber dass der Baum am Vormittag vom Montag, 20. November gefällt worden ist, dass die Gemeinde am Montagmittag von einem Anwohner darüber informiert wurde, dass die Aktion mit Fotos dokumentiert ist, dass der Baum auf einem Grundstück der Gemeinde Horw stand, dass der Baum nicht als Naturobjekt geschützt ist und dass er auch durch den Bebauungsplan nicht geschützt ist. Zum Fällen hätte es in diesem Fall also grundsätzlich keine Bewilligung gebraucht. Allerdings ist es aber so, da er auf unserem Grundstück stand, liegt natürlich auch die Entscheidungsgewalt über den Baum bei uns. Gesichert ist ebenfalls, dass die Gemeinde weder einen Auftrag noch ein Einverständnis zum Fällen gegeben hat. Wir haben zwischenzeitlich eruiert, wir haben ja gesehen, welches Unternehmen auf dem Foto zu sehen ist. Wir wissen also, welches Unternehmen mit Kran und Lastwagen vor Ort war. Wir haben nachgefragt, wer die Arbeiten ausgeführt hat und wer den Auftrag dazu erteilt hat. Wir stehen auch seit Dienstagmorgen in Kontakt mit Vertretern der Egli-Zunft, ob aber die Zunft tatsächlich in der Verantwortung steht, das kann und will ich im Moment noch nicht beurteilen und das lässt sich auch nicht aus dem Zeitungsartikel, den Sie zitiert haben, Herr Steiger, nicht abschliessend entnehmen. Das lassen wir mal im Moment offen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Zu den Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Baumfällaktion?

Die erste Reaktion, als wir die E-Mail am Montag bekommen haben, war, dass das nicht passieren darf. Der Betreff lautete «Dorflinde Horw gefällt», dann ist bei Gwen Bessire der Puls ziemlich hochgestiegen und man reagiert natürlich sehr ungläubig und auch betroffen und das ändert sich dann irgendwann in Unverständnis und Verärgerung.

2. Wer hat die Umzugsaktion des Spychers beantragt und wer hat sie auf Basis welcher Unterlagen bewilligt?

Jetzt machen wir da schon eine Verbindung mit dem Spycher, aber das ist noch nicht wirklich erhärtet. Wenn es um den Umzug des Spychers geht, ist vor allem der Vertreter der Egli-Zunft, Cornel Buholzer, Ansprechperson gegenüber dem Gemeinderat. Er plant den Umzug und wir haben das Gefühl, dass das gut und seriös geplant ist.

3. Wie wurde die Fähigkeit des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin zur Durchführung dieses Transports beurteilt?

Wir hatten letzten Donnerstag ein Treffen mit Personen vom Tiefbauamt, der Holzbaufirma, dem Transportunternehmen und der Egli-Zunft. Das Transportunternehmen ist die Firma Fanger, ein ausgewiesenes Unternehmen, das Erfahrung im Schwerlasttransport hat. Wir gehen davon aus, dass die professionell unterwegs sind und das hat sich auch gezeigt in der Bestätigung. Die haben offenbar die ganze Strecke modelliert mit Profil auch und geschaut, wo man durchkommt und wo nicht. An der Besprechung war tatsächlich auch der Baum ein Thema und man ist zu der Feststellung gekommen, dass der Baum nicht wegmuss, im schlechtesten Fall müsste allenfalls etwas geschnitten, aber nicht der Baum gefällt werden.

4. Wurde die illegale Aktion und die resultierende Sachbeschädigung bereits angezeigt? Falls nicht, wann gedenkt der Gemeinderat dies zu tun?

Wir haben bis jetzt keine Strafanzeige eingereicht, weil wir zuerst einmal gesichert haben wollen, wer verantwortlich ist und wir wollen natürlich der Urheberschaft auch die Möglichkeit gegeben, sich selber zu erklären. Eine Strafanzeige per se ändert ja meistens nichts. Das gibt einen rechten administrativen Aufwand und es gibt natürlich eine Busse. Aber wir müssen ja davon ausgehen, dass, wer immer das macht, jetzt nicht jemand ist, der das nachher wieder macht, sondern es ist wahrscheinlich eine einmalige Aktion gewesen. Aber das müssen wir im Gemeinderat noch abwägen, wie wir damit umgehen. Wir haben natürlich hin und wieder, auch bei Naturobjekten, Situationen, wo etwas geschnitten oder gefällt wird, und nachher gesagt wird, das habe man gar nicht gewusst. Das ist immer einfach gesagt und wir haben uns auch schon überlegt, wie man damit umgehen müsste und wer eigentlich die Verantwortung in so einem Fall hat. Ist es die Person, die schneidet oder ist es die, die den Auftrag gibt oder sind es beide. Das ist nicht so klar. Wir werden uns sicher noch überlegen, welche Konsequenzen das am Schluss haben soll. Die so etwas vornehmen, sind ja in der Regel professionell unterwegs. Das war hier auch so, da ist nicht einfach einer gekommen und hat gefunden, den Baum nehmen wir jetzt weg, sondern das war richtig organisiert. Das ist noch eine rechte Übung mit dem Abtransport usw. Die Personen, die das machen, müssten sich ja eigentlich vorgehend versichern, dass sie den Auftrag tatsächlich ausführen können und dürfen. Wir sind also noch dran und lassen das im Moment offen

5. Ist der Gemeinderat bereit, Klarheit bezüglich der Fällaktion zu schaffen und diese der Öffentlichkeit bekannt zu geben?

Klarheit werden wir auf jeden Fall wollen und schaffen müssen. Wie weit und in welcher Art man das der Öffentlichkeit zugänglich macht, das ist dann eine Frage vom Datenschutz. Aus meiner Sicht muss man der Urheberschaft auch die Gelegenheit geben, versuchen zu erklären, wie das passieren konnte, da wissen wir im Moment noch zu wenig. Es läuft uns aber auch nicht davon.

6. Beabsichtigt der Gemeinderat einen 1:1-Ersatz der gefällten Linde einzufordern und die Verantwortlichen für die Aktion entsprechend zu behaften?

Im Gemeinderat haben wir das noch nicht diskutiert. Wir gehen aber sicher davon aus, dass man den Baum ersetzen muss und ersetzen will. Wenn man ihn ersetzt, ist es wichtig, dass man das gut mit dem Projekt der Kirchgemeinde abstimmt und den Baum nicht im falschen Moment setzt und er dann nachher wieder in Mitleidenschaft gezogen wird, weil ja noch eine Tiefgarage gebaut wird. Aber so, wie ich den Bebauungsplan im Kopf habe, war der Baum nie gefährdet. Wir haben ihn zwar nicht unter Schutz gestellt, aber es war nie die Meinung, dass der sowieso früher oder später wegmüsste. Wir gehen also davon aus, dass er wieder ersetzt wird. Ein 1:1-Ersatz ist immer schwierig, denn man wird keinen dreissigjährigen Baum dort

einpflanzen können, aber es muss sicher ein rechter Baum sein. Ich habe einmal Silas Wobmann, Stv. Leiter Tiefbau, gefragt und wahrscheinlich kann das Herr Eberhard auch bestätigen, es gibt eine gewisse maximale Grösse von Baum, bei der man sicher sein kann, dass er auch gut wächst. Wenn man einen zu grossen Baum nimmt, dann geht man wahrscheinlich auch wieder Risiken ein. Es ist auch klar, dass das nicht die Gemeinde zahlen wird, sondern das wird der Verursacher zahlen müssen.

7. Wie ist sichergestellt, dass beim Transport des Spychers keine weiteren Bäume in Mitleidenschaft gezogen werden?

Da sind wir natürlich jetzt in Diskussion mit der Egli-Zunft. Wir haben das Gefühl, das gut vorbereitet zu haben und es ist ein professionelles Unternehmen dahinter. Die haben uns auch gesagt, dass sie Schutzmassnahmen treffen, die sind nicht an den Bäumen, sondern am Spycher, damit die Bäume an der Kantonsstrasse beim Vorbeifahren nicht beschädigt werden. Es ist auch klar für die Firma Fanger, dass, wenn sie die Wahl hat zwischen Baum und Pfosten, und wir haben einen Haufen Poller, dann muss man halt die Poller wegnehmen. Das wird auch noch eine relativ köstliche Übung, weil die meisten Poller einbetoniert sind und wenn man sie abschneidet, muss man sie neu machen.

Bei unserem Kontakt am Dienstagmorgen mit Cornel Buholzer war er recht betroffen, als wir ihn damit konfrontiert haben, dass der Baum weg ist. Das ist das, was ich im Moment dazu sagen kann.

Herr Steiger, sind Sie mit der Beantwortung zufrieden oder wünschen Sie Diskussion?

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Danke, die Ausführungen sind für den Zeitpunkt ausreichend. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Urs Steiger (L20)

Larissa Lehner-Graf
Einwohnerratspräsidentin

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 20. Dezember 2023